

EINLADUNG

zur Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses Nr. 1/08
am Donnerstag, 7. Februar 2008, 17.00 Uhr,
in der Gemeinschaftsgrundschule Schmandbruch,
Vogelsanger Str. 94 a, 58300 Wetter (Ruhr)

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragen
2. Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“
- Sachstandsbericht -
3. Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der Lernmittel für die städt. Schulen
4. Fortschreibung der Schülerzahlen für die Schuljahr 2007/2008 bis 2013/2014
(Grundschulen)
5. Sachstandsbericht Stadtbücherei
- mündlicher Bericht -
6. Sportplatzkonzept der Stadt Wetter (Ruhr) 2007 mit der Stellungnahme der betroffenen
Vereine
7. Übergabe des Lehrschwimmbeckens „Am See“ an den Trägerverein
- Sachstandsbericht -
8. Landesprojekt „Jedem Kind ein Instrument“
hier: Gemeinschaftsprojekt „Musik & Schule“ des Kulturzentrums Lichtburg e.V.
und der Privaten Musikschule Südwestfalen
9. Beratung der Haushaltsplanung 2008
10. Mitteilungen
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Wetter vom 23.10.2007
Wirtschaftliche Situation der Lichtburg und mögliche Stützungsmaßnahmen
13. Umzug des Stadtarchivs
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter
und ggf. auch die Verwaltung - Tel. 840-710 - zu benachrichtigen.

Westermann
Ausschussvorsitzender

Amt/Abt.: FD 2/1
Verfasser/in: Frau Sabel
Datum: 28.12.2007

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Schul-, Sport- und Kulturausschuss
(Fachausschuss)

am: 07.02.2008

Betreff:

Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“

hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Bekämpfung der Kinderarmut und zur Unterstützung der bedürftigen Kinder und Jugendlichen wurde der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für zunächst zwei Jahre eingerichtet. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates wurde der Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 26.10.2007 wurden die beantragten Zuschüsse bewilligt.

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) in seiner Sitzung am 13.12.2007 die Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ beschlossen.

Alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder das Betreuungsangebot des „Offenen Ganztages“ in Anspruch nehmen, wurden mit einem Elternbrief über den Landesfonds informiert. Gleichzeitig erhielten alle Erziehungsberechtigten ein Formular, mit dem die Bezuschussung der Mittag-essenentgelte für das Schuljahr 2007/2008 beantragt werden konnte.

Zuschussberechtigt sind nach den Förderrichtlinien die Personen, die Leistungen nach dem SGB II, Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom zuständigen Jugendamt beziehen oder sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

Der Umsetzungserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen definiert die aktuelle finanzielle Notlage dahingehend, dass zum Kreis der Zu-

berechtigten auch diejenigen Personen gehören, die zwar nicht Empfänger der benannten Leistungen sind, aber nur über finanzielle Mittel in einem vergleichbaren Umfang verfügen oder diesen Umfang geringfügig überschreiten, sowie Personen, die über ein höheres nominales Einkommen verfügen, denen aber z.B. aufgrund einer Verschuldung tatsächlich nur eine geringe Summe für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht.

Es wurden für insgesamt 24 Kinder Zuschussanträge gestellt. Alle Anträge entsprechen den Förderrichtlinien. Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Tabelle stellt u.a. die Anzahl der Anträge je Schule, die Kosten und Zuschussbeträge für die Mittagessen sowie die Zuschussberechtigung dar.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat gemäß den Richtlinien des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ einen Eigenanteil zu leisten. Aufgrund der Anzahl der gestellten Anträge ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 2.380,00 Euro für das Schuljahr 2007/2008. Der Lions-Club Wetter (Ruhr) e.V. hat sich bereiterklärt, der Stadt Wetter (Ruhr) diesen Betrag in Form einer Spende zu überreichen.

Für das kommende Schuljahr 2008/2009 hat der Krankenhausförderverein seine Zusage erteilt, der Stadt Wetter (Ruhr) einen Betrag in Höhe des zu leistenden Eigenanteils zu spenden.

Amt/Abt.: FD 2/1
Verfasser/in: Frau Sabel
Datum: 11.01.2008

Beratung und Beschluss R A T am:
 Hauptausschuss am:
 Schul-, Sport- und Kulturausschuss
(Fachausschuss) am: 07.02.2008

Betreff:
Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der Lernmittel für die städt. Schulen

Beschlussvorschlag:
Über die Vergabeart des Auftrages zur Beschaffung der Lernmittel für die städt. Schulen ab dem Schuljahr 2008/09 sowie über die zu fordernden Serviceleistungen im Rahmen einer Ausschreibung beschließt der Schul-, Sport und Kulturausschuss nach Beratung.

Begründung:
1. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 die Verwaltung beauftragt, vor der nächsten Ausschreibung die Unterlagen, insbesondere hinsichtlich der abzufragenden Zusatzkonditionen, zu überarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen, damit eine Auswahl der Zusatzkonditionen vor der Versendung an die Buchhändler erfolgen kann.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob der Rabatt, der der Stadt Wetter (Ruhr) bei der Lieferung der Schulbücher eingeräumt wird, auf die Eltern übertragen werden kann.

Zu 1.
Ausschreibung
Zur Entscheidung, ob die Beschaffung der Schulbücher öffentlich ausgeschrieben oder im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erfolgen soll, sind folgende Rechtsvorschriften zu betrachten:

Das Auftragsvolumen zur Beschaffung der Lernmittel wird für das Schuljahr 2008/09, unter Berücksichtigung des Abzuges eines zu erzielenden Höchststrabattes in Höhe von 15 %, ca. 92.000,00 Euro betragen. Somit ist grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung gemäß Punkt 4 der Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 01.11.2006 der Stadt Wetter (Ruhr) erforderlich. . . .

Nach Punkt 5 der Dienstanweisung darf von einer öffentlichen Ausschreibung in besonders begründeten Einzelfällen unter der Voraussetzung abgewichen werden, dass die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände die Abweichung rechtfertigen.

Bei einer öffentlichen, aber auch beschränkten Ausschreibung ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz - BuchPrG) zu beachten. Generell muss der Buchhändler gemäß § 3 BuchPrG den festgesetzten Verkaufspreis einhalten. Eine Ausnahme von dieser Regelung beinhaltet § 7 Abs. 3 BuchPrG:

„Bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die zu Eigentum der öffentlichen Hand, eines Beliehenen oder allgemein bildender Privatschulen, die den Status staatlicher Ersatzschulen besitzen, angeschafft werden, gewähren die Verkäufer folgende Nachlässe:

- 1. bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 Euro für Titel mit
mehr als 10 Stück 8 Prozent Nachlass
mehr als 25 Stück 10 Prozent Nachlass
mehr als 100 Stück 12 Prozent Nachlass
mehr als 500 Stück 13 Prozent Nachlass*
- 2. bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als
25.000 Euro 13 Prozent Nachlass
38.000 Euro 14 Prozent Nachlass
50.000 Euro 15 Prozent Nachlass*

Soweit Schulbücher von den Schulen im Rahmen eigener Budgets angeschafft werden, ist stattdessen ein genereller Nachlass von 12 Prozent für alle Sammelbestellungen zu gewähren.“

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Stadt Wetter (Ruhr) wie in den Vorjahren die zentrale Bestellung der Lernmittel vornehmen.

Es darf nach dem BuchPrG im Zusammenhang mit der Lieferung preisgebundener Bücher weder Skonto eingeräumt noch ein Zahlungsziel gewährt werden. Bei der Beschaffung von Schulbüchern durch die öffentliche Hand kommen weitere wirtschaftliche Vergünstigungen nicht in Betracht. Die Regelung der Nachlässe für die Beschaffung von Schulbüchern gemäß § 7 Abs. 3 BuchPrG stellt nach Auffassung des Börsenvereins einen abschließenden Tatbestand dar.

Öffentliche Ausschreibungen sollen den Auftraggeber in den Stand versetzen, unter mehreren Angeboten das preis- und wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Dieses Ziel kann bei Schulbuchausschreibungen faktisch nicht erreicht werden, weil es keinen Preiswettbewerb und auch keinen Servicewettbewerb gibt.

Nach § 97 Abs. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist der Zuschlag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Damit die Kommune ein „wirtschaftliches“ Angebot ermitteln kann, müssen notwendigerweise wirtschaftlich unterschiedliche Angebote eingehen. Das Kriterium „Preis“ verliert bei der Schulbuchbeschaffung fast vollständig seinen Auswahlcharakter. Auch sonstige wirtschaftliche Vergünstigungen fallen weitgehend als Wettbewerbsparameter aus, so insbesondere die Gewährung von Zahlungszielen, Zugaben oder Prämien. Bei der Beschaffung der Schulbücher müssen deshalb die außerhalb des Preises liegenden Auswahlkriterien Anwendung finden.

Der Buchhändler darf im Zusammenhang mit der Lieferung preisgebundener Bücher nur solche Serviceleistungen ohne Aufpreis erbringen, die handelsüblich sind. Nicht handelsübliche

Nebenleistungen dürfen nur gegen ein gesondertes Entgelt erbracht werden, andernfalls liegt ein Verstoß gegen das BuchPrG vor (§ 7 Abs. 4 Nr. 4). Eine Übersicht über zur Zeit handelsübliche bzw. nicht handelsüblichen Serviceleistungen ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die handelsüblichen Serviceleistungen können in der Ausschreibung entweder in Form einer Abfrage oder als Bestandteil der Schulbuchlieferung enthalten sein.

Nach dem Kartell- und Vergaberecht ist mittelständischen Interessen vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Teillose Rechnung zu tragen (§ 97 Abs. 3 GWG). Eine Aufteilung des Auftrages in Teillose bietet sich für die Stadt Wetter (Ruhr) nicht an, da dann der maximale Nachlass von 15 % nicht erreicht werden kann, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Schule	Prognose Schülerzahl Schuljahr 2008/09	Stadtanteil 66,666%	Haushaltsansatz 2008	Gesamtsumme ohne 15 % Rabatt	Gesamtsumme mit 15 % Rabatt
Alt-Wetter	181	24,00 €	4.344,00 €		
Kath. GS	107	24,00 €	2.568,00 €		
Grundschöttel	299	24,00 €	7.176,00 €		
Volmarstein	147	24,00 €	3.528,00 €		
Schmandbruch	86	24,00 €	2.064,00 €		
Wengern	163	24,00 €	3.912,00 €		
Esborn	87	24,00 €	2.088,00 €	25.680,00 €	21.828,00 €
Hauptschule	287	52,00 €	14.924,00 €	14.924,00 €	12.685,40 €
Realschule	438	52,00 €	22.776,00 €	22.776,00 €	19.359,60 €
Gymn. Sek. I	609	52,00 €	31.668,00 €		
Gymn. Sek. II	270	47,33 €	12.779,10 €	44.447,10 €	37.780,04 €
	2674			107.827,10 €	91.653,04 €

Bei Eingang gleichwertiger Angebote wird ein Auslosungsverfahren vorgeschlagen. Dieses ist bei einer öffentlichen Ausschreibung in der Vergabebekanntmachung und auch in den Verdingungsunterlagen bzw. bei einer beschränkten Ausschreibung im Angebotstext anzukündigen. Bei der Anwendung eines Auslosungsverfahrens ist die Teilnahme eines Vertreters des Rechnungsprüfungsamtes sinnvoll.

a) Öffentliche Ausschreibung

Als Anlage 2 ist dieser Vorlage ein Muster einer öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung der Schulbücher für das Schuljahr 2008/09 beigefügt, die die handelsüblichen, kostenfreien Serviceleistungen enthält. Die Serviceleistungen wurden vorab mit den Schulen abgestimmt. Weitere Serviceleistungen werden unter Umständen mit Kosten verbunden sein, die dann das Auftragsvolumen erhöhen.

Die öffentliche Ausschreibung ist in den üblichen Fachzeitschriften und in der lokalen Tagespresse bekannt zu geben.

Das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung sowie der dazugehörige Ausschreibungstext, so wie hier beschrieben, ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden.

b) Beschränkte Ausschreibung

Wie vor beschrieben kann von der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden, wenn die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände die Abweichung rechtfertigen. Die Bindung der Buchhändler an das Buchpreisbindungsgesetz wird dazu führen, dass preislich gleichwertige Angebote abgegeben werden. Die in der Vergangenheit durchgeführte termingebundene beschränkte Ausschreibung berücksichtigte alle handelsüblichen kostenfreien Serviceleistungen in Form einer Abfrage. Zur Angebotsabgabe wurden örtliche und ortsnahe Buchhandlungen aufgefordert. Eine Erweiterung der Serviceleistungen kann hier ebenfalls, wie in den Ausführungen der öffentlichen Ausschreibung beschrieben, zu einer Kostenerhöhung führen.

Die Vergabe des Auftrages auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung bei gleichwertigen Angeboten wird ebenfalls durch den zuständigen Schul-, Sport- und Kulturausschuss getroffen. Als Entscheidungshilfe könnte hier das Auslosungsverfahren dienen, das unter Beteiligung eines Vertreters des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt wird.

c) Verwaltungsvorschlag

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine öffentliche Ausschreibung unter Beachtung der gültigen Rechtsvorschriften durchzuführen. Bei Abgabe gleichwertiger Angebote wird vorgeschlagen, ein Auslosungsverfahren unter Beteiligung eines Vertreters des Rechnungsprüfungsamtes durchzuführen.

zu 2.

Rabattübertragung

Die Rechtsabteilung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und der buchhändlerischen Landesverbände erklärt, dass Schulbuchnachlässe nur dann einzuräumen sind, wenn die öffentliche Hand die Bücher kauft und Eigentum erwirbt. Umgekehrt dürfen keine Nachlässe gewährt werden, wenn die Bücher von den Schülern oder deren Eltern gekauft und erworben werden. Auch Sammelbestellungen von Schülern, Eltern oder Klassen sind keine öffentlichen Aufträge. Insofern ist eine Übertragung des Rabattes, der der Stadt Wetter (Ruhr) gewährt wird, auf Eltern bzw. Schüler nicht möglich.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

für die Vergabe von Lieferungen / Leistungen

Vorbemerkung: Der Auftraggeber verfährt nach der VOL¹ Teil A, ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

1. Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten die beigefügten Angebotsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe (fern-)schriftlich darauf hinzuweisen.

2. Angebotsform

Für das Angebot sind die beigefügten Vordrucke zu verwenden. Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

3. Änderungsvorschläge / Nebenangebote

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes zulässig, sonstige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote dagegen (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Ausführungsfristen oder Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

4. Eignungsnachweis

Bei öffentlicher Ausschreibung bleibt vorbehalten, vom Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechende Angaben und Unterlagen zu fordern.

5. Zusätzliche Leistungen

Werden zusätzliche Leistungen (z.B. Serviceleistungen) angeboten, sind diese in einem separaten Anschreiben aufzuführen. Der Auftraggeber behält es sich vor, diese zusätzlichen Leistungen mit in die Wertung aufzunehmen oder nicht.

6. Handelsregisterauszug

Der Bieter legt mit seinem Angebot einen aktuellen Handelsregisterauszug vor, aus dem sich u.a. die Veränderungen ergeben, die in den letzten zwei Jahren hinsichtlich der Eigentümer und Geschäftsführer der Firma stattgefunden haben.

7. Referenzen

Dem Angebot ist eine Referenzliste bezüglich der Durchführung von Schulbuchaufträgen der letzten drei Jahre unter Nennung des jeweiligen Ansprechpartners samt Telefonnummer und Auftragsvolumen beizufügen,

8. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und des Sozialversicherungsträgers für den Betrieb des Auftragnehmers sind mit dem Angebot vorzulegen.

9. Selbstauskunft

Die den Angebotsunterlagen beigefügte Selbstauskunft und Eigenerklärung des Bieters ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

**Diese Unterlage ist nur für den Bieter bestimmt!
Nicht mit dem Angebot zurückgeben!**

¹ VOL = Verdingungsordnung für Leistungen

┌

Stadt Wetter (Ruhr)
 Fachdienst 1/1
 Kaiserstr. 170
 Postfach 146

┐

Öffentliche Ausschreibung
Ende der Angebotsfrist am
Zuschlagsfrist endet

58287 Wetter (Ruhr)

└

┘

ANGEBOT

hier: Lieferung der Schulbücher im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die städtischen Schulen in Wetter (Ruhr) für das Schuljahr 2008/09

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - ZVB -
- Selbstauskunft und Erklärung des Bieters (Eigenerklärung)
- Leistungsverzeichnis

1. Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2. Vertragsbedingungen dieses Angebots sind:

- 2.1 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen - ZVB
- 2.2 die VOL Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen)
- 2.3 die Vorgaben im Leistungsverzeichnis sowie die folgenden Detailregelungen:

Liefer- /Ausführungsfrist: siehe Leistungsbeschreibung und Auftragsbedingungen

Anlieferungs-/Annahmestelle, Ort der Leistung: siehe Leistungsbeschreibung Auftragsbedingungen

....., den 20.....

.....
 (Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Ohne rechtsverbindliche Unterschrift gilt das Angebot als nicht abgegeben.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZVB -

1. Produkt "gleichwertiger Art"

Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.

2. Sicherheitsleistung (gilt nur wenn angekreuzt !)

- Vertragserfüllung:** Bei Auftragssummen ab 50.000,-- Euro hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Vertragserfüllung (einschließlich Gewährleistung, Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen) eine Bürgschaft in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme zu stellen. Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht, so ist der Auftraggeber berechtigt, Zahlungen in entsprechender Höhe einzubehalten.
- Gewährleistung:** Bei Abrechnungssummen ab 50.000,-- Euro werden als Sicherheit für die Gewährleistung, Schadenersatzansprüche und die Erstattung von Überzahlungen fünf Prozent der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Gewährleistungsbürgschaft stellen.

Bürgschaften sind von einem in der EG zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen. Sie werden zurückgegeben, wenn ihr Sicherungszweck erfüllt oder entfallen ist.

Die Bürgschaftsurkunde muss die folgenden Erklärungen enthalten:

Der Bürge übernimmt die unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht, verzichtet auf die Einreden gemäß §§ 770, 771 BGB, schließt die Hinterlegung nach § 372 BGB aus und erkennt als Gerichtsstand den Sitz des Auftraggebers an.

3. Stundenlohnarbeiten

Enthält das Leistungsverzeichnis ein eigenes Los für Stundenlohnarbeiten, so gelten im Auftragsfall die Preise dieser Positionen als vereinbart, auch wenn das Auftragschreiben dieses Los nicht ausdrücklich benennt. Die vereinbarten Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden. Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten spätestens am dritten Arbeitstag Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen alle für die Beurteilung der Leistung maßgebenden Angaben enthalten. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer. Die Bescheinigung des Auftraggebers begründet keinen Vergütungsanspruch.

4. Überzahlungen

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

5. Abtretung

Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Wetter (Ruhr) ist ausgeschlossen. Werden im Hinblick auf eine abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, ist die Stadt Wetter (Ruhr) berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer Verbindlichkeit zu hinterlegen.

6. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

7. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

SELBSTAUSKUNFT UND ERKLÄRUNG DES BIETERS (Eigenerklärung)

Name des Unternehmens:

.....

Sitz/Anschrift d. Unternehmens:

.....

Tel.-Nr. Fax: Email:

Rechtsform des Unternehmens:

Geschäftsführer der letzten 3 Jahre:

.....

.....

Es wird hiermit versichert, dass zwischen meinem und anderen Unternehmen derselben Branche keine bzw. ausschließlich die nachfolgend in der Anlage genannten personellen und/oder gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen.

Eine gesellschaftsrechtliche Verbindung liegt insbesondere vor, wenn mein Unternehmen als ein Mutter- oder Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens im Sinne des § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) gilt, ohne dass es auf die Rechtsform und den Sitz des Unternehmens ankommt. Für den Fall, dass § 290 HGB Abs. 1 auf die Unternehmen nicht anwendbar ist, ist für die Frage einer gesellschaftsrechtlichen Unternehmensverbindung darauf abzustellen, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, insbesondere aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für die Unternehmen geltenden Vorschriften. Es wird vermutet, dass ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird und ist deshalb anzugeben, wenn ein Unternehmern oder einer der Gesellschafter

- a) die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des anderen Unternehmens besitzt oder
- b) über die Mehrheit der mit den Anteilen des anderen Unternehmens verbundenen Stimmrechte verfügt oder
- c) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Unternehmens bestellen kann oder
- d) der Inhaber oder einer der Gesellschafter in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines anderen Unternehmens tätig ist.

Eine anzugebende Verbindung liegt darüber hinaus vor, wenn aufgrund personeller, wirtschaftlicher oder sonstiger Beziehungen dem einen oder dem anderen Unternehmen die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Freiheit unternehmerischer Willensbildung fehlt.

Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit meiner Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschüsse nach sich ziehen kann.

Durch Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift erkläre ich, dass der Inhalt der Ausschreibung in allen Teilen zur Kenntnis genommen und akzeptiert wird. Die darin genannten Voraussetzungen (u.a. Auftragsbedingungen, Pflichten des Bieters, besondere Vertragsbedingungen) sind bzw. werden von mir erfüllt. Es wird versichert, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten.

.....
(Firmenstempel, Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift)

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND AUFTRAGSBEDINGUNGEN

1. Für die Angebotsabgabe sowie Lieferung und Leistung gelten:
 - Teil A bzw. Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) -Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen-
 - die Vorschriften des Buchpreisbindungsgesetzes (BuchPrG)
 - die nachstehend aufgeführten zusätzlichen Bedingungen.
2. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Stadt Wetter (Ruhr) für alle Schulen, die in Trägerschaft der Stadt Wetter (Ruhr) stehen:

Grundschule Alt-Wetter	Bergstr. 23,
Grundschule Esborn	Albringhauser Str. 136,
Grundschule Grundsöttel	Steinkampstr. 35,
Grundschule Schmandbruch	Vogelsanger Str. 94 a,
Grundschule Volmarstein	Schulstr. 9 - 11,
Grundschule Wengern	Stollenweg 4,
Kath. Grundschule	Königstr. 17,
Städt. Hauptschule	Heinrich-Kamp-Str. 20,
Städt. Realschule	Wilhelmstr. 35,
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 28

Die Auftragssumme beträgt insgesamt rd. 92.000,00 Euro.

Nach Erteilung des Auftrages werden von den jeweiligen Schulen bis zum 04.07.2008 entsprechende Bestelllisten an den Auftragnehmer übermittelt.

Erforderliche Nachbestellungen werden über das Jahr hinweg durchgeführt. Sie bedürfen eines schriftlichen Auftrages der jeweiligen Schule.

Bücher, die bei der Übergabe schadhaft sind, werden kostenlos umgetauscht.

Zuviel bestellte und nicht benötigte Bücher werden vom Auftragnehmer zurückgenommen und nicht in Rechnung gestellt.

3. Die Lieferung erfolgt sortiert nach Klassen und Titeln mit der Bezeichnung der jeweiligen Klasse und beigefügten Lieferscheinen in einen von der Schulleitung bestimmten Schulraum.
4. Die Anlieferung des Hauptauftrages erfolgt nach Absprache mit der jeweiligen Schule in der letzten Ferienwoche (04.08. - 08.08 2008).

Nachbestellungen im Laufe des Schuljahres werden innerhalb von 15 Kalendertagen ausgeführt.

5. Die Lieferung erfolgt kostenfrei ohne Berechnung von Verpackungsmaterialien. Verpackungsmaterialien werden vom Auftragnehmer zurück genommen und auf eigene Kosten entsorgt.
6. Die Rechnungserstellung erfolgt an die jeweilige Schule.
7. Die Schulen werden bei der Ermittlung von Buchtiteln, Bestellnummern, Auflagen und Ladenpreisen unterstützt. Außerdem findet bei Bedarf eine fachliche Beratung mit entsprechendem Anschauungsmaterial vor Ort in der jeweiligen Schule statt.
8. Die Stadt Wetter (Ruhr) behält sich vor, den Auftrag für noch nicht abgewickelte relevante rechtliche Vorschriften ändern.
Kontingente zu stornieren, sofern sich die rechtlichen Vorschriften des Buchpreisbindungsgesetzes, des Schulgesetzes/des Lernmittelfreiheitsgesetzes oder sonstige
9. Abweichende Verkaufs-, Liefer- und/oder Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Lieferung der Schulbücher im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die städtischen Schulen in Wetter (Ruhr):

Grundschule Alt-Wetter	Bergstr. 23,
Grundschule Esborn	Albringhauser Str. 136,
Grundschule Grundschtötel	Steinkampstr. 35,
Grundschule Schmandbruch	Vogelsanger Str. 94 a,
Grundschule Volmarstein	Schulstr. 9 - 11,
Grundschule Wengern	Stollenweg 4,
Kath. Grundschule	Königstr. 17,
Städt. Hauptschule	Heinrich-Kamp-Str. 20,
Städt. Realschule	Wilhelmstr. 35,
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 28

Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt rd. 92.000,00 Euro.

Auf die Lieferung der Schulbücher für das Schuljahr 2008/09 wird ein Nachlass auf den Listenpreis in Höhe von

..... %

gewährt. Dieser Nachlass wird auch für Nachbestellungen innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn gewährt.

Bei Nachlieferungen im Laufe des Schuljahres 2008/09 werden folgende Nachlässe gewährt:

für Titel	mit mehr als	10 Stück %
	mit mehr als	25 Stück %
	mit mehr als	100 Stück %
	mit mehr als	500 Stück %.

.....
(Firmenstempel, Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift)

Stadt Wetter (Ruhr)

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung • Postfach 146 • 58287 Wetter (Ruhr)

Dienststelle: Fachdienst 2/1
Schule, Kultur und Sport
Kaiserstr. 78
e-mail: schulamt@stadt-wetter.de

Hausadresse : 58300 Wetter (Ruhr)
Aktenzeichen : 2/1
Sachbearbeitung : Frau Sabel
e-mail: sabine.sabel@stadt-wetter.de

☎ Zentrale : (02335) 840 - 0
☎ Durchwahl : (02335) 840 - 710
Telefax : (02335) 840 - 715

Datum :

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :

Öffentliche Ausschreibung

Leistung: Lieferung der Schulbücher im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die städt. Schulen in Wetter (Ruhr) für das Schuljahr 2008/09

Ablauf der Angebotsfrist am:

Die Zuschlagsfrist endet am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben; Auftraggeber ist der Fachdienst Schule, Kultur und Sport der Stadt Wetter (Ruhr). Für das Angebotsverfahren gelten die beigefügten "Bewerbungsbedingungen".

Lose: Die Vergabe nach Einzellosen bleibt vorbehalten: nein ja

Angebotsabgabe, Bindefrist:

Falls Sie die Lieferung / Leistungen übernehmen möchten, werden Sie gebeten, beiliegende Angebotsunterlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in einem verschlossenen und mit Absenderangabe versehenen Umschlag der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst 1/1, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr), zuzuleiten. Es ist der von der Stadt Wetter (Ruhr) zur Verfügung gestellte beigefügte Umschlag zu verwenden. Die Angebote müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe Kasten oben) vorliegen. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden. Falls Sie bis dahin keinen Auftrag erhalten haben, ist Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden.

Nur für Aufträge ab 50.000,- Euro:

Es werden Sicherheiten gefordert: nein ja, siehe "Zusätzliche Vertragsbedingungen" Nr. 2

Konten der Stadtkasse Wetter (Ruhr) :

Stadtparkasse Wetter
Postscheckkonto Dortmund
(BLZ 452 514 80)
(BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 75
Kto.-Nr. 50 60 - 469

Dresdner Bank AG Wetter
(BLZ 440 800 50)
Kto.-Nr. 334 466 600

Volksbank Bochum Witten
(BLZ 430 601 29)
Kto.-Nr. 7 004 302 200

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: _____

Amt/Abt.: FB 2
Verfasser/in: Dr. Thier
Datum: 23.01.2008

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 07.02.2008

Betreff:

Fortschreibung der Schülerzahlen für die Schuljahre 2007/2008 bis 2013/2014 der Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die als Anlage beigefügte Fortschreibung der Schülerzahlen berücksichtigt die nach § 35 Schulgesetz vorgesehene Verlegung der Stichtage für die Einschulung.

Die Prognose enthält keine Aussagen über die Entwicklung der Schülerzahlen nach der Aufhebung der Schulbezirke, da das Wahlverhalten der Eltern nicht als Wahrscheinlichkeit abzubilden ist. Die ermittelte Schulerzahl bezieht sich ausschließlich auf die bei der Stadt Wetter (Ruhr) gemeldeten Geburten bis November 2007 unter der Annahme der Wahl der dem Wohnort nächstgelegenen Schule.

Darstellung der Schülerzahlen

für die Schuljahre 2007/2008 bis 2013/2014 (Grundschulen)
auf Grundlage der in Wetter gemeldeten Geburten bis zum 30.11.2007
unter der Annahme der Wahl der dem Wohnort nächstgelegenen Schule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Grundschöttel														
Kl.	2007/08		2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14	
1	66	3	77	3	72	3	57	2	59	2	57	2	56	2
2	68	3	68	3	79	3	74	3	59	2	61	3	59	2
3	70	3	66	3	66	3	77	3	72	3	57	2	59	3
4	67	3	66	3	66	3	66	3	77	3	72	3	57	2
gesamt	271	12	277	12	283	12	274	11	267	10	247	10	231	9

1. Spalte = Schülerzahlen, 2. Spalte = Zahl der Klassen

davon ausl. Schülerinnen und Schüler							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	11	2	4	0	0	4	1
2	5	14	3	5	0	0	5
3	7	5	13	2	5	0	0
4	9	6	4	12	2	4	0
gesamt	32	27	24	19	7	8	6
Anteil	11,81%	9,75%	8,48%	6,93%	2,62%	3,24%	2,60%

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	33 2	38 2	44 2	37 2	51 2	36 2	39 2
2	29 1	31 2	36 2	41 2	35 2	48 2	34 2
3	45 2	26 1	31 2	35 2	41 2	34 2	47 2
4	29 1	42 2	24 1	29 2	33 2	38 2	32 2
gesamt	136 6	137 7	135 7	142 8	160 8	156 8	152 8

1. Spalte = Schülerzahlen, 2. Spalte = Zahl der Klassen

davon ausl. Schülerinnen und Schüler							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	0	1	1	1	1	1	1
2	2	0	1	1	1	1	1
3	2	2	0	1	1	1	1
4	4	2	2	0	1	1	1
gesamt	8	5	4	3	4	4	4
Anteil	5,88%	3,65%	2,96%	2,11%	2,50%	2,56%	2,63%

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wengern							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	36 2	45 2	46 2	44 2	45 2	38 2	55 2
2	49 2	36 2	46 2	47 2	45 2	46 2	38 2
3	31 2	43 2	41 2	40 2	41 2	39 2	40 2
4	38 2	39 2	40 2	30 2	37 2	38 2	37 2
gesamt	154 8	163 8	173 8	161 8	168 8	161 8	170 8

1. Spalte = Schülerzahlen, 2. Spalte = Zahl der Klassen

davon ausl. Schülerinnen und Schüler							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	4	3	0	0	2	0	0
2	2	5	4	0	0	2	0
3	4	2	4	3	0	0	2
4	3	2	1	2	1	0	0
gesamt	13	12	9	5	3	2	2
Anteil	8,44%	7,36%	5,20%	3,11%	1,79%	1,24%	1,18%

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Esborn							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	18 1	14 1	20 1	11 1	12 1	24 1	14 1
2	23 1	22 1	16 1	22 1	12 1	13 1	27 1
3	29 1	20 1	21 1	15 1	21 1	12 1	13 1
4	24 1	29 1	20 1	21 1	15 1	21 1	12 1
gesamt	94 4	85 4	77 4	69 4	60 4	70 4	66 4

1. Spalte = Schülerzahlen, 2. Spalte = Zahl der Klassen

davon ausl. Schülerinnen und Schüler							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0
3	1	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	1	0	0	0	0	0	0
Anteil	1,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Alt-Wetter							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	38 2	47 2	53 2	40 2	45 2	27 1	57 2
2	48 2	37 2	46 2	52 2	39 2	44 2	26 1
3	49 2	48 2	38 2	47 2	53 2	40 2	45 2
4	51 2	45 2	49 2	39 2	48 2	55 2	41 2
gesamt	186 8	177 8	186 8	178 8	185 8	166 7	169 7

1. Spalte = Schülerzahlen, 2. Spalte = Zahl der Klassen

davon ausl. Schülerinnen und Schüler							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	16	2	1	3	5	1	2
2	7	14	2	1	3	4	1
3	13	7	14	2	1	3	4
4	10	14	7	15	2	1	3
gesamt	46	37	24	21	11	9	10
Anteil	24,73%	20,90%	12,90%	11,80%	5,95%	5,42%	5,92%

Katholische Grundschule									
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14		
1	28 1	28 1	28 1	25 1	26 1	25 1	29 1		
2	27 1	29 1	29 1	29 1	26 1	27 1	26 1		
3	29 1	25 1	27 1	27 1	27 1	24 1	25 1		
4	22 1	28 1	24 1	26 1	26 1	26 1	23 1		
gesamt	106 4	110 4	108 4	107 4	105 4	102 4	103 4		

1. Spalte = Schülerzahlen, 2. Spalte = Zahl der Klassen

davon ausl. Schülerinnen und Schüler							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	8	0	1	1	2	1	1
2	5	7	0	1	1	2	1
3	6	4	6	0	1	1	2
4	3	4	3	4	0	1	1
gesamt	22	15	10	6	4	5	5
Anteil	20,75%	13,64%	9,26%	5,61%	3,81%	4,90%	4,85%

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Schmandbruch							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	23 1	17 1	16 1	15 1	25 1	18 1	22 1
2	26 1	25 1	18 1	17 1	16 1	27 1	20 1
3	22 1	25 1	25 1	18 1	17 1	16 1	27 1
4	22 1	22 1	26 1	26 1	19 1	18 1	17 1
gesamt	93 4	89 4	85 4	76 4	77 4	79 4	86 4

1. Spalte = Schülerzahlen, 2. Spalte = Zahl der Klassen

davon ausl. Schülerinnen und Schüler							
Kl.	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	3	3	0	1	1	4	3
2	2	3	3	0	1	1	3
3	3	3	3	3	0	1	1
4	4	5	4	5	5	0	2
gesamt	12	14	10	9	7	6	9
Anteil	12,90%	15,73%	11,76%	11,84%	9,09%	7,59%	10,47%

Amt/Abt.: FB 2
Verfasser/in: Dr. Thier
Datum: 23.01.2008

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 07.02.2008

Betreff:
Sportplatzkonzept der Stadt Wetter (Ruhr)

Beschlussvorschlag:
Das Sportplatzkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. In der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses 4/07 vom 16. August 2007 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Sportplatzkonzept für fünf Sportplätze zu erarbeiten, wobei vier Sportplätze voll ausgebaut werden sollen. Das sollte unter Beifügung eines Zeit- und Finanzierungsplanes geschehen.
2. Der Diskussionsstand nach Kenntnisnahme der Bestandsaufnahme der Sportplätze der Stadt Wetter (Ruhr) in der o. g. Sitzung ergab eine Sanierungsplanung für die Sportplätze 1. Brasberg, 2. Oberwengern, 3. Waldstadion, 4. Köhlerwaldstraße, 5. Böllberg. Die unter Nr. 4 und 5 genannten Sportplätzen haben wegen der erst kurz zurückliegenden Modernisierung keinen aktuellen Sanierungsbedarf. Der Turmplatz am Harkortberg wurde aufgrund der beabsichtigten städtebaulichen Überplanung des Harkortberggeländes nicht zu den sanierungsbedürftigen Sportplätzen gezählt.
3. Für die Modernisierung der städtischen Sportanlagen stellte das Ingenieurbüro Vennegeerts in einer Kostenschätzung vom 04.10.2007 nachfolgende Summen fest, die dem Ausschuss in der Sitzung vom 08.11.2007 zur Kenntnis gebracht wurden.
4. Der Zeit- und Finanzierungsplan gilt als vorgegeben durch das Ergebnis der Sitzung des Rates vom 30.10.2007 und durch die Resolution im Rat der Stadt Wetter (Ruhr) vom 9. März 2006.

1. Eine jährliche Belastung des städtischen Haushalts durch eine Modernisierung der Sportanlagen könnte sich wie folgt darstellen:

Nr.	Sportanlage	Durchschnittlicher Aufwand pro Jahr rd.
1	Brasberg	30.000,00 €
2a	Oberwengern	90.000,00 €
2b	Oberwengern	40.000,00 €
3	Harkortberg	60.000,00 €

Dem Sportplatzkonzept für die Stadt Wetter (Ruhr) 2007 ist eine Stellungnahme der Vereine, soweit diese schriftlich eingereicht wurde, angehängt. Die Platznutzungsangabe ist von den Vereinen aktualisiert worden. Ebenso sind die Ergebnisse der Beteiligung der Sportvereine am Sportplatzkonzept 2007 vom 28. November 2007 aufgenommen worden.

Sportplatz-Konzept der Stadt Wetter (Ruhr) 2007 mit der Stellungnahme der betroffenen Vereine

Um die Entwicklung der Sportplätze der Stadt Wetter (Ruhr) systematisch und zielorientiert koordinieren zu können, ist es notwendig, den Bestand, den Zustand, die Nutzung und die Sanierungspotentiale zu ermitteln, zu dokumentieren und daraus Handlungsvorschläge herzuleiten. Ziel des vorliegenden Sportplatz-Konzeptes der Stadt Wetter (Ruhr) ist es, geeignete Grundlagen für den zielgerichteten Einsatz der aufzubringenden finanziellen Mittel zur Erhaltung eines gefächerten Sportplatzangebotes für die Bürger der Stadt zu erhalten.

1. Bestand

Die Stadt Wetter (Ruhr) besitzt zur Zeit folgende Sportplätze:

- Sportplatz „Oberwengern“, Kampfbahn Typ C (Asche)
- Sportplatz Harkortberg „Waldstadion“ Kampfbahn Typ C (Asche mit Laufbahn)
- Sportplatz Harkortberg „Turmplatz“, Großspielfeld Harkortberg
- Sportplatz „Köhlerwaldstraße“, Kampfbahn Typ C (Kunstrasen mit Laufbahn)
- Sportplatz „Am Böllberg“, Großspielfeld (Kunstrasen – neu)
- Sportplatz „Am Brasberg“, Großspielfeld (Kunstrasen)
- Sportplatz „Schmandbruch“, Großspielfeld (Asche)

2. Zustand der Sportplätze

Die Sportplätze der Stadt Wetter (Ruhr) sind zu folgenden Zeiten hergestellt, bzw. letztmalig erneuert worden:

Juni 1976	Sportplatz Oberwengern
18.05.1981	Generalüberholung Sportplatz Waldstadion
06.09.1988	Generalüberholung „Turnplatz“ Harkortberg
Sept. 1991	Kunststofflaufbahn Harkortberg (110. Harkortbergfest)
14.12.1991	Sandverfüllter Kunstrasen Brasberg
31.07.1999	Sandverfüllter Kunstrasen Köhlerwaldstr.
Juni/Juli 2007	Gummigranulatverfüllter Kunstrasenplatz Böllberg

Mit Ausnahme der Kunstrasenplätze sind die Sportplätze Harkortberg Waldstadion, Harkortberg Turmplatz, Sportplatz des Geschwister Scholl Gymnasiums und seinerzeit noch der Sportplatz Esborn durch ein Gutachten des Ingenieurbüros Vennegeerts beprobt worden. Ergebnis des Gutachtens war die Feststellung eines Renovierungsbedarfes bei der Sportanlage Harkortberg Waldstadion und jeweils dringende Renovierungsbedarfe bei den Sportanlagen Harkortberg Turmplatz und Geschwister-Scholl-Gymnasium Oberwengern.

Das Spielfeld der Sportanlage Köhlerwaldstraße erhielt in der Zeit vom 31.7. - 2.8.1999 eine völlig neue Spielfläche aus seinerzeit modernem, strapazierfähigen Kunstrasen mit Quarzsand-Befüllung. Eine leistungsfähige Flutlichtanlage und die Erneuerung der Laufbahn machten die Sportanlage zu einer für fußballerische Zwecke, zusammen mit dem Vereinsheim, vorbildlichen Anlage.

Der Sportplatz Böllberg in Esborn ist inzwischen mit einem gummigranulatverfüllten Kunstrasen renoviert worden und erfüllt im besonderen Maße alle Anforderungen, die derzeit an ein Kunstrasenspielfeld gestellt werden können.

3. Nutzer der Sportplätze

a. Fußballvereine:

- **FC Rot Weiß Oberwengern 85 e.V.**, Kreisliga B, Di + Fr. 19.00 -20.45
- **FC Wetter 10/30 e.V.** – 1. Mannschaft Kreisliga A
- **SuS Volmarstein 12/26 e.V.** Bezirksliga Staffel 14 ,1.-3. Mannschaft, A-F Jugend, Minis,
- **TuS Esborn 03/21 e.V.** - 1. Mannschaft Kreisliga A
- **TuS Wengern 1879 e.V.**, 1. Mannschaft Landesliga

Herrenmannschaften				Jugendmannschaften							
	1.	2.	Alte Herren	A	B	C	D	E	F	Minis	
FC Wetter	x	x	x		x	x	x	1+2	1+2	x	
RW Oberwengern	x	x	x								
TuS Esborn	x	x	x			x		x	x	x	
TuS Wengern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
SuS Volmarstein	x	x	x	x	x	x	1+2	1+2+3	1+2	x	

Sportplatz „Oberwengern“

Sportplatz Oberwengern RW Oberwengern

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15.30 - 16.00					
16.00 - 16.30					
16.30 - 17.00					
17.00 - 17.30					
17.30 - 18.00					
18.00 - 18.30					
18.30 - 19.00					
19.00 - 19.30		1. Mann. 2. Mann. (15-20)		AH 2. Mann. (10-15)	1. Mann. 2. Mann. (15-20)
19.30 - 20.00		1. Mann. 2. Mann. (15-20)		AH 2. Mann. (10-15)	1. Mann. 2. Mann. (15-20)
20.00 - 20.30		1. Mann. 2. Mann. (15-20)		AH 2. Mann. (10-15)	1. Mann. 2. Mann. (15-20)
20.30 - 21.00		1. Mann. 2. Mann. (15-20)		AH 2. Mann. (10-15)	1. Mann. 2. Mann. (15-20)

„Harkortberg Waldstadion“

Sportplatz	Waldstadion		Turmplatz	
Tag				
Montag	Mädchen	Belegung durch TGH		A-Jugend
Uhrzeit	18.00 - 19.30	Belegung durch TGH		18:00 - 20:00
		Belegung durch TGH		Ausweichtermin
Dienstag	D - Jugend	C - Jugend	E - Jugend	F - Jugend
Uhrzeit	17:00 - 18:30	17:00 - 18:30	16.30 - 18.00	16:30 - 18:00
	1. Mannschaft	2. Mannschaft	A & B - Jugend	A & B - Jugend
	19:00 - 21:00	19:00 - 20:30	18:30 - 20:00	18:30 - 20:00
Mittwoch	Belegung durch TGH	Belegung durch TGH	Mädchen	A-Jugend
Uhrzeit	Belegung durch TGH	Belegung durch TGH	18.00 - 19.30	18:00 - 20:00
	Belegung durch TGH	Belegung durch TGH		Ausweichtermin
Donnerstag	D - Jugend	C - Jugend	E - Jugend	F - Jugend
Uhrzeit	17:00 - 18:30	17:00 - 18:30	16.30 - 18.00	16:30 - 18:00
	1. Mannschaft	2. Mannschaft	AH	A & B - Jugend
	19:00 - 21:00	19:00 - 20:30	19:00 - 20:30	18:30 - 20:00
Freitag	Belegung durch TGH	Belegung durch TGH		A-Jugend
Uhrzeit	Belegung durch TGH	Belegung durch TGH		18:00 - 20:00
	Belegung durch TGH	Belegung durch TGH		Ausweichtermin
Samstag	Heimspiele der Jugendmannschaften		Heimspiele der Jugendmannschaften	
Uhrzeit	12:00 - 18:00 Uhr		12:00 - 18:00 Uhr	
	jedes Wochenende		jedes Wochenende	
Sonntag	Heimspiele der Jugend/Seniorenmannschaften		Heimspiele der Jugend/Seniorenmannschaften	
Uhrzeit	10:00 - 18:00		10:00 - 18:00	

„Harkortberg Waldstadion“ Nutzung durch die Leichtathletikabteilung

Nutzung "Harkortberg-Waldstadion"

Leichtathletikabteilung der TGH Wetter

Sommer, Mitte April bis Mitte Oktober

Tag	Uhrzeit		Gruppe
Montag	18.00 - 21.00	Waldstadion	Schüler ab 11 Jahre / Jugend / Frauen / Männer
Dienstag	-----		
Mittwoch	18.00 - 21.00	Waldstadion	Schüler ab 11 Jahre / Jugend / Frauen / Männer
Donnerstag			
Freitag	16.00 - 18.00	Waldstadion	Schüler bis 10 Jahre
	18.00 - 21.00	Waldstadion	Schüler ab 11 Jahre / Jugend / Frauen / Männer
Sonnabend	-----		
Sonntag	-----		

Winter, Mitte Oktober - Mitte April

Tag	Uhrzeit		Gruppe
Montag	18.00 - 20.00	leichtathl. Anlagen	Schüler ab 11 Jahre / Jugend / Frauen / Männer
Dienstag	-----		
Mittwoch	18.00 - 20.00	leichtathl. Anlagen	Schüler ab 11 Jahre / Jugend / Frauen / Männer
Donnerstag			
Freitag	-----		
Sonnabend	14.00 - 17.00	leichtathl. Anlagen	Schüler ab 11 Jahre / Jugend / Frauen / Männer
Sonntag	-----		

Leistungssportler der TGH dürfen auch außerhalb dieser Trainingszeiten die leichtathletischen Anlagen benutzen.

Prof. Dr.-Ing. Karl Volling, 24.10.2007

Sportplatz „Köhlerwaldstraße“

Sportplatz Köhlerwaldstraße SuS Volmarstein (je Mannschaft 18-20 Spieler)

Uhrzeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag
16.00 - 16.30			F1	F2/3			F1	F2/3	D1
16.30 - 17.00			F1	F2/3			F1	F2/3	D1
17.00 - 17.30	Mädchen	D2	F1 E1	F2/3 E2/3	D1	D2	F1 E1	F2/3 E2/3	D1
17.30 - 18.00	Mädchen	D2	E1	E2/3	D1	D2	E1	E2/3	D1
18.00 - 18.30	Mädchen C1	D2 C2	E1 B1	E2/3 B1	D1 C1	D2 C2	E1 B1	E2/3 B2	
18.30 - 19.00	C1	C2	B1	B1	C1	C2	B1	B2	1. Mann.
19.00 - 19.30	C1 A1	C2	B1 1. Mann.	B1 2. Mann.	C1 A1	C2 AH	B1 1. Mann.	B2 2. Mann.	1. Mann.
19.30 - 20.00	A1		1. Mann.	2. Mann.	A1	AH	1. Mann.	2. Mann.	1. Mann.
20.00 - 20.30	A1		1. Mann.	2. Mann.	A1	AH	1. Mann.	2. Mann.	3. Mann.
20.30 - 21.00	A1		1. Mann.	2. Mann.	A1	AH	1. Mann.	2. Mann.	3. Mann.
21.00 - 21.30									3. Mann.

„Böllberg Wetter-Esborn“

Sportplatz Am Böllberg TuS Esborn

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16.00 - 16.30			Minikicker (10)		
16.30 - 17.00			E-Jugend (12) Minikicker (10)		E-Jugend (12)
17.00 - 17.30	F-Jugend (17)	B-Jugend (16)	F-Jugend (17) E-Jugend (12) D-Jugend (17)	B-Jugend (16)	E-Jugend (12) D-Jugend (17)
17.30 - 18.00	F-Jugend (17)	B-Jugend (16)	F-Jugend (17) E-Jugend (12) D-Jugend (17)	B-Jugend (16)	E-Jugend (12) D-Jugend (17)
18.00 - 18.30	F-Jugend (17)	B-Jugend (16)	F-Jugend (17) D-Jugend (17)	B-Jugend (16)	D-Jugend (17)
18.30 - 19.00					
19.00 - 19.30		1. Mann. (16)	AH (15) 2. Mann. (15)	1. Mann. (16)	3. Mann. (14) 1. Mann. (16)
19.30 - 20.00		1. Mann. (16)	AH (15) 2. Mann. (15)	1. Mann. (16)	3. Mann. (14) 1. Mann. (16)
20.00 - 20.30		1. Mann. (16)	AH (15) 2. Mann. (15)	1. Mann. (16)	3. Mann. (14) 1. Mann. (16)
20.30 - 21.00					

Sportplatz „Am Brasberg“

Sportplatz Am Brasberg TuS Wengern

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16.00 - 16.30		Minikicker (12)			
16.30 - 17.00	F1 u. F2 (27)	Minikicker (12) E2 u. E3 (34)		F1 u. F2 (27)	E1 u. E2 u. E3 (34)
17.00 - 17.30	F1 u. F2 (27) D1 u. D2 (28)	E2 u. E3 (34) C (20)	B (15)	Mädchen (20) F1 u. F2 (27)	E1 u. E2 u. E3 (34) D1 u. D2 (28)
17.30 - 18.00	F1 u. F2 (27) D1 u. D2 (28)	E2 u. E3 (34) C (20)	B (15)	Mädchen (20) F1 u. F2 (27) C (20)	E1 u. E2 u. E3 (34) D1 u. D2 (28) B (15)
18.00 - 18.30	Mädchen (20) D1 u. D2 (28)	C (20)	B (15)	Mädchen (20) C (20)	D1 u. D2 (28) B (15)
18.30 - 19.00	Mädchen (20) A (25)	2. Mann. (21)		C (20) 2. Mann. (21)	B (15) A (25)
19.00 - 19.30	Mädchen (20) A (25)	2. Mann. (21) 1. Mann. (22)	AH (20)	2. Mann. (21) 1. Mann. (22)	B (15) A (25) 1. Mann. (22)
19.30 - 20.00	A (25)	2. Mann. (21) 1. Mann. (22)	AH (20)	2. Mann. (21) 1. Mann. (22)	1. Mann. (22)
20.00 - 20.30		1. Mann. (22)	AH (20)	1. Mann. (22)	1. Mann. (22)
20.30 - 21.00					1. Mann. (22)

b. Sonstige Vereine (mit Platznutzung)

- Baseball- und Softballverein Volmarsteiner Heroes e.V. (Schmandbruch)
- Turngemeinde Harkort Wetter 1861 (Harkortberg Waldstadion / Turmplatz)
- TV Volmarstein e.V. (Sportplatz Köhlerwaldstraße)

c. Schulen (mit Platznutzung)

- Alle städt. Schulen nutzen die Sportplätze für den Schulsport nach Bedarf
- Georg-Müller-Schule – Nutzung gegen Gebühr

Zusammenfassung

Die Sportvereine in Wetter (Ruhr) sind auf öffentliche Sportanlagen angewiesen. Je vielfältiger das Sportprogramm der Vereine ist, umso notwendiger ist die Nutzung öffentlicher Sportanlagen. Ohne kommunale Sportstätte wäre in Wetter (Ruhr) das Sportprogramm der Sportvereine fast ausschließlich auf die Hallensportarten reduziert. In den Vereinen der Stadt Wetter (Ruhr) sind nach Auswertung der Vereinsfragebögen von 2006 insgesamt 10.145 Bürgerinnen und Bürger organisiert, was über einem Drittel der städtischen Bevölkerung entspricht. Von den in Sportvereinen organisierten Sportlern sind potentiell 5.847 Sportlerinnen und Sportler jenem Sportbereich zuzuordnen, die von kommunalen Sportplätzen ohne vereinseigene Anlagen Gebrauch machen müssen.

Sport prägt Menschen und Gesellschaft

Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen treiben Sport, was nur ein Zeichen seiner wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung ist. So hat der Sport jetzt in Nordrhein-Westfalen

Verfassungsrang. "Sport ist durch das Land und die Gemeinden zu pflegen und zu fördern", heißt es im Artikel 18 der Landesverfassung. Sport kann und soll einen Beitrag zur Lösung sozialer Probleme im kommunalpolitischen Bereich erbringen.

Sportentwicklung ist Teil der Stadtentwicklung

Tatsache ist, dass auf den Strukturwandel in der Gesellschaft, auf das veränderte ökologische Denken und auf die einschneidenden ökonomischen Veränderungen reagiert werden muss. Dies kann nur bewältigt werden, wenn bei einer neuorientierten und flexiblen Stadtentwicklungsplanung auch den Belangen des Sports Rechnung getragen wird. Die kommunale Sportpolitik übernimmt die Aufgabe, sich in sozialer Verantwortung stärker als bisher um die gesellschaftlichen Gruppen zu bemühen, die sich im organisierten, nichtorganisierten, kommerziellen und schulischen Sport wiederfinden.

Die Stadt Wetter (Ruhr) stellt ein breitgefächertes Angebot an Sportstätten bereit. Bemühungen sind vorhanden, dieses Angebot zu sichern, so dass für jeden Bürger die Möglichkeit gegeben ist, sich nach seinen Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen.

Im einzelnen setzt man sich für folgende Problemlösungen ein:

- Bevorzugte Förderung des Breitensportes, aber auch Förderung des Leistungssportes durch die Stadt
- Verbesserung der sportlichen Einrichtungen (Sportplätze, Turnhallen, Lehrschwimmbecken) nach einem Sportstättenleitplan
- Öffnung der Sportplätze für alle Bürger, soweit sie zeitlich nicht durch Schulen und Vereine genutzt werden
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen
- Herausgabe einer Broschüre über das Sportangebote und die vorhandenen Vereine in Wetter (Ruhr)

Die Stadt Wetter weiß um die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sport und fördert die Arbeit der im Stadtverband organisierten Vereine im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten. Die Arbeit der dem Stadtverband für Leibesübungen angeschlossenen Vereine wird seitens der Stadt durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert. Grundlagen für die Bewilligung solcher Geldleistungen (direkte Förderung) sind die beschlossenen Sportförderungs-Richtlinien. Darüber hinaus gibt es mit einzelnen Vereinen vertraglich vereinbarte Regelungen zum Kostenersatz bei der Übernahme der Pflege und Unterhaltung städtischer Sportanlagen.

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat mit vier Fußballvereinen, einem Leichtathletikverein und einem Baseballverein Nutzungsüberlassungsverträge für Sportplätze geschlossen, wonach die Stadt den Vereinen die jeweilige Sportanlage mit allen zur Anlage gehörenden Einrichtungen und Geräten zur sportlichen Nutzung und zur ständigen Betreuung überlässt. Im Gegenzug verpflichten sich die Vereine, die Anlage nur für sportliche Zwecke zu nutzen und die Sportflächen in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Der Umfang der vereinsseitigen Aufgaben ist den abgeschlossenen Verträgen zu entnehmen. Im Wesentlichen übernehmen die Vereine die Rasenpflege, Ausbesserungen auf den Tennenflächen und die Pflege (Reinigung, Laubsammlung) sonstiger Flächen. Die weitere Instandhaltung der Sportanlagen wird durch den Stadtbetrieb gewährleistet und mit einem jährlichen Zuschuss durch die Stadt begleitet.

Sanierungsbedarf der Sportplätze

Zurzeit werden im gesamten Stadtgebiet sieben Anlagen (mit Turmplatz) unterhalten. Dabei handelt es sich um drei Rasen- und vier Tennenflächen. Bei der Ermittlung der Auslastung einzelner Sportanlagen wurden eine Ermittlung der Trainingszeiten für den Vereinssport erhoben, der Schulsport wurde wegen der eher geringen Nutzung von Außensportanlagen nicht berücksichtigt.

Auf welche Sportplätze konkret verzichtet werden kann, muss eine sorgfältige Betrachtung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten wie:

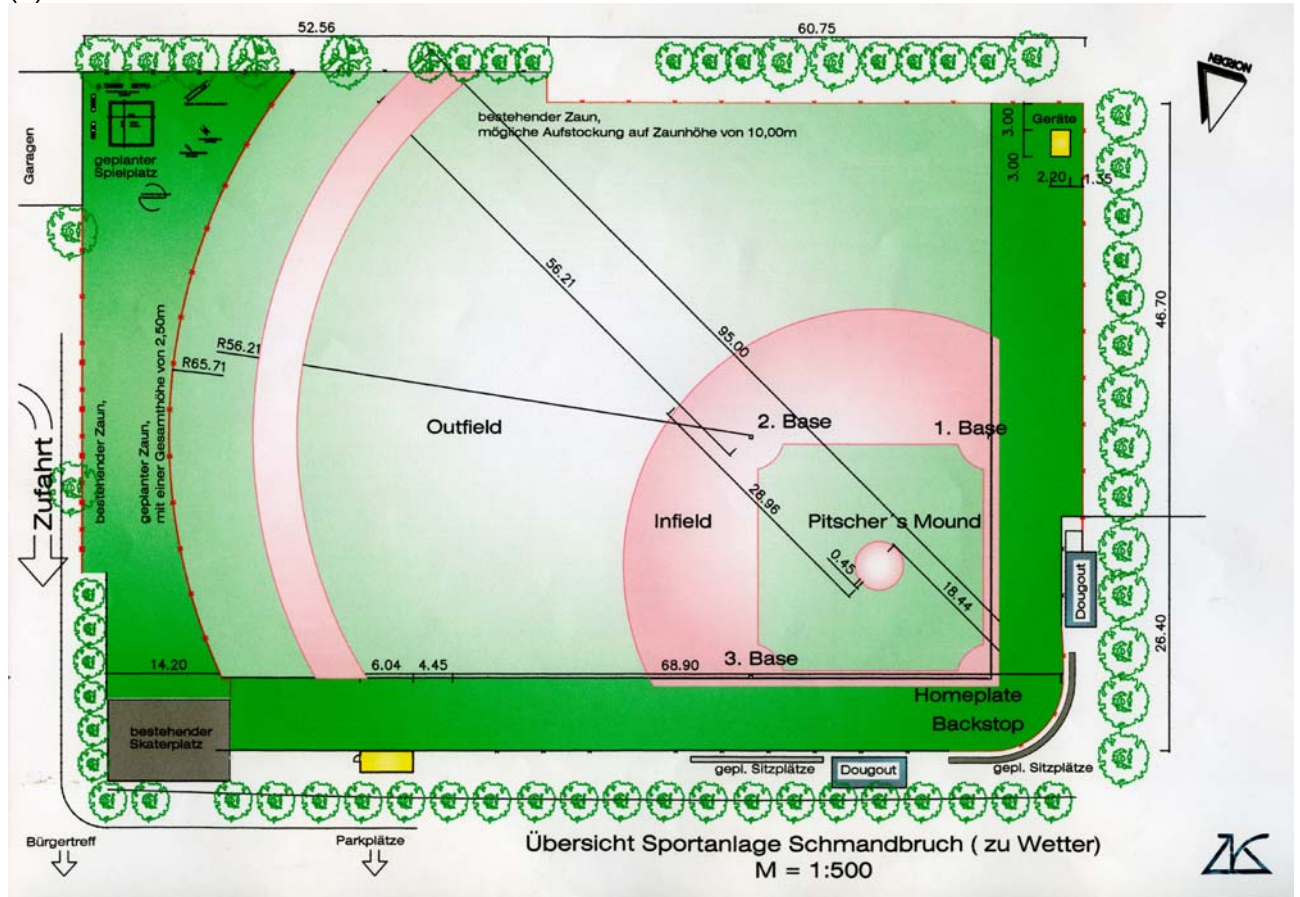
- individueller Bedarf
- Auslastung
- baulicher Zustand der Anlage
- lfd. Unterhaltungskosten
- Lage und Verwertbarkeit

ergeben.

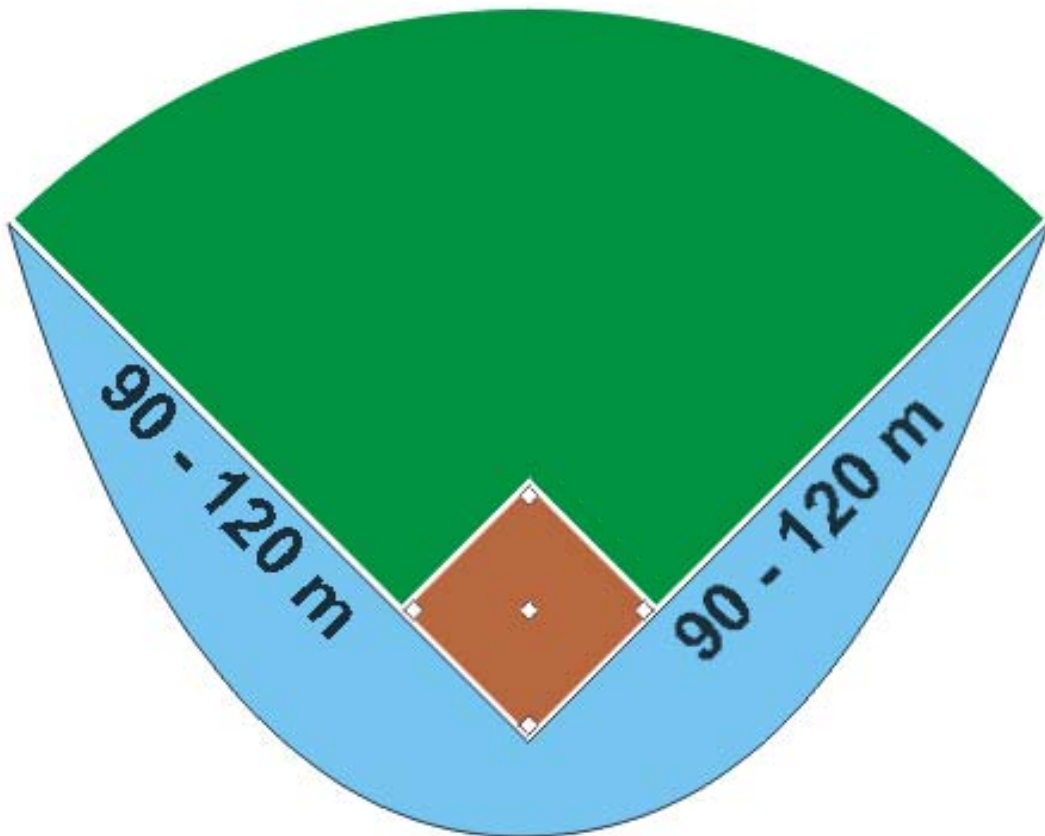
Problematik Sportplatz Schmandbruch

Das Gesamtmaß der Sportplatzfläche des Sportplatzes Schmandbruch beträgt 113 m x 73 m, somit 8.249 m². Auf diesem Sportplatz wird neben einer teilweise geringen morgendlichen Nutzung durch die Georg Müller Schule fast ausschließlich Baseball gespielt. Der eigentliche Mindestplatzbedarf für diese Sportart liegt ohne Infrastruktur bei einem Platzmaß von 104,12 m x 104,13 m, somit bei 10.841 m². Wenn auch der Verein berichtet, die minimale Einschränkung des Outfieldes in dem Bereich zwischen der 1. und 2. Base habe in seiner Spielklasse (Landesliga III) nur geringe Bedeutung, liegt hier jedoch für die Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) das Hauptproblem. Es ist zwar der Anforderung einer Einzäunung des gesamten Spielfeldes von mindestens zwei Metern in dieser Spielklasse genüge getan, ebenso mit einem 6 m hohen Backstop (Fangzaun), der Spieler, Zuschauer und Passanten schützen soll. Den Verantwortlichen des Vereins ist aber klar, dass diese Mindestanforderungen bei einer an den Sportplatz heranrückenden Wohnbebauung nicht ausreichend ist und denkt über eine Erhöhung der Fangzäune auf ca. 10 m nach, womit noch nicht die Probleme der Lärmbelästigung angesprochen sind. Zur näheren Erläuterung soll die Zeichnung des Sportplatzes am Schmandbruch (a) und eine schematische Darstellung eines Normspielfeldes (b) verdeutlichen. Ergebnis der Bewertung des Raumbedarfs für den Baseball-Sport kann nach Kenntnisnahme der zur Verfügung stehenden Flächen innerhalb einer nah an den Platz herangerückten Bebauung nur sein, den Sportplatz Schmandbruch dauerhaft nicht mehr als Sportveranstaltungsort einzusetzen.

(a)



(b)



Sanierung Sportplatz Brasberg

Nachdem der Sportplatz Brasberg am 14.12.1991 als sandverfüllter Kunstrasenplatz in Betrieb genommen wurde sind 16 Jahre vergangen. Trotz intensiver Pflege mit entsprechenden Aufbereitungsmaßnahmen gilt allgemein für derartige Sportplatzbeläge eine Lebensdauer von 15 Jahren. Kurz- bis mittelfristig ist hier ein Sanierungsbedarf zu erkennen, der sich nach einer Bewertung des Ingenieurbüro Vennegeerts auf folgende Bereiche erstrecken müsste:

- Kunstrasen ausbauen
- elastische Tragschicht ausgleichen
- Entwässerungsrinne ausbauen und gegen neue Entwässerungsmulde erneuern
- Neuer Kunstrasen
- Entsorgung alter Kunstrasen

Die beschriebenen Maßnahmen erfordern einen finanziellen Aufwand von 315.527,90 € nach den Ermittlungen des Ingenieurbüros Vennegeerts vom 04.10.2007.

Sanierung Harkortberg Waldstadion

Das Großspielfeld des Sportplatzes Waldstadion ist am 18.05.1981 als Tennenplatz generalüberholt worden. Dieser Platz wurde seinerzeit mit einem Gefälle von 0,8% hergestellt, womit die Platzanlage einen Höhenunterschied von 0,6 m von der nördlichen Kurzstreckenlaufbahn zur südlichen Rundlaufbahn aufweist. Dieser Höhenunterschied wurde dann auch zwangsläufig beibehalten, als im Sommer 1991 die Rundlaufbahn als Kunststofflaufbahn hergestellt wurde. Somit entspricht das Waldstadion nicht der DIN 18.035. Wollte man das Waldstadion als dingerechte Wettkampfbahn Type „C“ mit Kunststoffrasen herstellen, wären erhebliche Mittel für die Abtragung der bestehenden Laufbahn, des Tennenplatzes und eine ebene Planierung des Stadionbereichs notwendig. Bei einer weitgehenden Erhaltung der bestehenden Rundlaufbahn mit einer Erneuerung der Spritzbeschichtung und einer Herstellung des Großspielfeldes in Kunstrasen würde der derzeitigen und zukünftigen Nutzung der Sportanlage in vollem Umfang genüge getan. Hinzu kommt die Erneuerung der Kurvensegmente, die pauschal je Segment ca. 60.000,00 Euro erfordern würden. Die Sanierung der Stehstufenanlage auf dem Harkortberg veranschlagt das Ingenieurbüro Vennegeerts mit 80.853,06 Euro.

Sportplatz Harkortberg Turmplatz

Diese Sportanlage ist bei einer geplanten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Harkortberg“ für die allgemeine Nutzung zu überplanen. Eine Erneuerung des Turmplatzes als Großspielfeld kann aufgrund anderer Überplanungen derzeit nicht verfolgt werden, was nicht eine Einrichtung eines Kleinspielfeldes als Trainingsplatz ausschließt.

Sanierung Sportanlage Geschwister-Scholl-Gymnasium

Bei der Wettkampfanlage am Geschwister-Scholl-Gymnasium besteht ebenfalls Sanierungsbedarf. Die Herstellung des Großspielfeldes als

Kunstrasenplatz 521.929,54 Euro
 der Laufbahn- und Nebenanlagen in Kunststoff 326.445,26 Euro

sind 848.374,80 Euro

brutto zu veranschlagen.

Kein nennenswerter Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren besteht bei den Sportplätzen Sportplatz „Köhlerwaldstraße“ und Sportplatz „Am Böllberg“.

Übersicht über Zustand und Nutzung der Sportplätze

Sportplatz	Nutzung Personen in der Woche	Zustand	Unterhaltungskosten	Verkehrslage und Parkmöglichkeiten	Sanierungsbedarf ohne Ing.-Leistungen
Oberwengern	220 26 Wst-S	Sanierungsbedarf	derzeit nicht einzeln ermittelt	gut	848.374 €
Waldstadion	412 12 Wst-S	dringender Sanierungsbedarf	derzeit nicht einzeln ermittelt	gut	686.774,69 €
Turmplatz		dringender Sanierungsbedarf	derzeit nicht einzeln ermittelt	gut	----
Köhlerwaldstraße	580 6 Wst-S	gut	derzeit nicht einzeln ermittelt	gut	----
Am Böllberg	209 4 Wst.-S	neu	derzeit nicht einzeln ermittelt	gut	----
Am Brasberg	478 ca. 250	dringender Sanierungsbedarf	derzeit nicht einzeln ermittelt	unbefriedigend	286.843,55 €
Schmandbruch	80 2 Wst.-S	dringender Handlungsbedarf	derzeit nicht einzeln ermittelt	unbefriedigend	----

Bei der Ermittlung der Auslastung einzelner Sportanlagen wurden eine Ermittlung der Trainingszeiten für den Vereinssport erhoben, der Schulsport wurde wegen der Nutzung von Außensportanlagen nur an Vormittagen nach Wochenstunden berücksichtigt. Unberücksichtigt geblieben ist hierbei auch der Meisterschaftsspielbetrieb an Wochenenden, der je nach im Spielbetrieb stehender Mannschaft und Ligagröße als Variable zu berücksichtigen ist.

Auf alle angegebenen Bruttobeträge sind 8 % Aufschlag für Ingenieurleistungen zu berechnen.

Fazit:

Weniger, aber dafür moderne und leistungsfähige Sportanlagen.

Zurzeit werden im gesamten Stadtgebiet sieben Anlagen einschließlich Turmplatz unterhalten. Dabei handelt es sich um drei Kunstrasen- und vier Tennenflächen.

Auf welche Sportplätze konkret verzichtet werden kann und welche Anlagen vor der Bestandserhebung sanierungswürdig sind, muss eine sorgfältige Betrachtung ergeben. Denkbar wäre eine Reduzierung auf vier Sportplätze im Stadtgebiet, die in der Ausstattung und Einrichtung nach einem festzulegenden Zeitraster auf den technisch neuesten Stand gebracht werden müssten.

Stellungnahmen der Vereine zum Sportplatzkonzept:

TuS Wengern

Sportplatz "Brasberg"			
Trainingszeiten 2007/2008			
	Teilnehmer		Teiln. X Std.
1. Mannschaft (Landesliga)			
Dienstag	20	19.00 - 20.45 Uhr	35
Donnerstag	20	19.00 - 20.45 Uhr	35
Freitag	20	19.00 - 20.45 Uhr	35
2. Mannschaft (Kreisliga A)			
Dienstag	15	18.30 - 20.00 Uhr	22,5
Donnerstag	15	18.30 - 20.00 Uhr	22,5
A-Jugend			
Montag	22	18.30 - 20.00 Uhr	33
Mittwoch	22	18.30 - 20.00 Uhr	33
Freitag	22	18.30 - 20.00 Uhr	33
B-Jugend			
Dienstag	18	17.30 - 19.15 Uhr	31,5
Donnerstag	18	17.30 - 19.15 Uhr	31,5
Mädchen			
Montag	20	17.30 - 19.00 Uhr	30
Donnerstag	20	17.00 - 18.30 Uhr	30
C-Jugend			
Mittwoch	25	17.30 - 19.00 Uhr	37,5
Freitag	25	17.30 - 19.00 Uhr	37,5
D1+D2			
Montag	30	17.00 - 18.30 Uhr	45
Mittwoch	30	17.00 - 18.30 Uhr	45
Freitag	30	17.00 - 18.30 Uhr	45
E1+E2+E3			
Dienstag	30	17.00 - 18.00 Uhr	30
Freitag	30	16.30 - 17.45 Uhr	37,5
F1			
Montag	20	16.30 - 17.45 Uhr	25
Donnerstag	20	16.30 - 17.45 Uhr	25
Mini´s			
Dienstag	15	ab 17.00 Uhr Brasberg Halle	
Donnerstag	15	ab 17.00 Uhr Brasberg Halle	
Alte Herren			
Mittwoch	30	19.30 - 21.00 Uhr	45
	245	33 Stunden	744,5
<p>Wöchentlich nutzen folglich 245 Kinder, Jugendliche und Erwachsene den Sportplatz "Brasberg" an 33 Wochenstunden mit insgesamt 744,5 Teilnehmerstunden</p> <p>Zusätzliche Nutzung durch Meisterschaftsspiele an den Wochenenden sind hier nicht berücksichtigt</p>			
<p>TuS Wengern/Excel/platzbelegung aktuell 24-04-2007</p>			

Heimspiele der Fußballer (Ligaspiele):

13 Mannschaften je 17 Spiele / Jahr
= 221 Spiele / Jahr je 2 Std. Dauer
= 442 Std. / Jahr
= 442 / 52 =

8,5 Std. / Woche

Weitere Nutzung für Turniere, Abschlussveranstaltungen, Sommerfest u.ä.:

5 Veranstaltungen / Jahr je 8 Std. Dauer einschl. Vorbereitung
= 40 Std. / Jahr
= 40 / 52 =

0,8 Std. / Woche

Nutzung durch Turnabteilung ca. 1,5 Std. / Woche Sportabzeichen-Training
und Lauffreff

Insgesamt 10,8 Std. / Woche

TuS Wengern/Allgemein/Sportplatz-Zeiten außerhalb Training.doc

Sportplatz „Brasberg“

Vergleichswert:

**Kosten der Sportplatzrenovierung je Nutzungsstunde
während einer Lebensdauer von 15 Jahren**

Nutzungszeiten: TuS Wengern = 33+10,8 = 43,8 Std. / Woche
Andere, geschätzt 5 Std. / Woche

gesamt 48,8 Std. / Woche
= 48,8 x 52 = 2537,6 Std. / Jahr
= 2537,6 x 15
= **38064 Std. in 15 Jahren**

Kosten der Renovierung insgesamt ca. 300 000 € (ohne Finanzierung)

**Kosten je Nutzungsstunde
= 300000 / 38064 = 7,88 € / Std.**

TuS Wengern/Allgemein/Kosten je Nutzungsstunde.doc

Sportplatzplanung,

**Stellungnahme des TuS Wengern 1879 e.V. zu aktuellen Überlegungen zum
Sportplatzangebot im Stadtgebiet Wetter**

Mit großem Erstaunen und äußerst überrascht hat der TuS Wengern erfahren, dass die Stadtverwaltung beauftragt wurde, ein Sportplatzkonzept zu erstellen, das u.a. auch die Schließung des Brasbergplatzes bzw. den Verzicht auf dessen laufende Instandhaltung beinhaltet.

Hiervon wäre an erster Stelle unser Verein betroffen, am Ende aber die gesamte Stadt. Der TuS Wengern ist ein Aushängeschild für die gesamte Stadt Wetter. Er bietet das umfangreichste Sportangebot aller heimischen Vereine und zählt beinahe 2000 Mitglieder, ein Beweis dafür, dass der Verein trotz seines Alters von 128 Jahren in voller Blüte steht. Bekannt ist auch die große Bereitschaft

seiner Mitglieder, in erheblichem Maße durch Eigenleistung und Eigenmittel den Sportbetrieb im bewährten Umfang sowohl quantitativ als auch qualitativ sicherzustellen.

So sind wir auch stolz auf die 750 Kinder und Jugendliche, die wir in verschiedenen Sportarten betreuen, auf die vielfältigen Sportangebote auch für ältere Mitbürger und auf das umfangreiche Angebot im Gesundheitssport: unsere Herzsportgruppe mit ca. 80 Teilnehmern, übrigens die einzige im Stadtgebiet, besteht im Dezember 20 Jahre!

Besonders stolz sind wir natürlich auch auf unseren Leistungssportbereich, den Seniorenfußball. Seit 10 Jahren spielen wir ohne Unterbrechung in der Landesliga, einer Spielklasse, die zuvor von keiner Wetterischen Fußballmannschaft erreicht wurde, auch dadurch haben wir den guten Ruf unserer Stadt gefördert und den Ruf der „Sportfreudigen Stadt“ untermauert.

Diese Leistung war nur möglich durch eine jahrzehntelange, kontinuierliche Aufbauarbeit, durch unzählige Stunden ehrenamtlicher Helfer, angefangen 1923 mit dem Bau des Sportplatzes, den unsere Mitglieder mit Hacke und Schüppe aus dem Fels herausgearbeitet haben, hier auf dem Brasberg liegt die Seele des Wengerschen Fußballspieles. In diesem Zusammenhang von einem „Fußballplatz im Steinbruch „ zu sprechen ist dieses Platzes unwürdig.

Daher stößt die evtl. beabsichtigte Schließung des Brasbergplatzes beim TuS Wengern auf totales Unverständnis und wird von seinen Mitgliedern nicht akzeptiert, da wir sowohl für den Verein aber auch für den gesamten Sportbetrieb in Wetter erhebliche Nachteile sehen:

- die verbleibenden Sportplatzkapazitäten sind für eine Beibehaltung des bisherigen Sportangebotes nicht ausreichend, es fehlen Stunden!
- Eine Zusammenlegung zweier Vereine auf einen gemeinsamen Platz scheitert an fehlender Infrastruktur, führt zu Abstimmungsproblemen unter den Vereinen und bei der Terminplanung der Sportverbände.
- Eine Austragung der Heimspiele des TuS Wengern auf einem Platz außerhalb von Wengern – falls Jugendspiele und Training nach wie vor auf dem Brasberg stattfinden könnten – wird von den Zuschauern aus Wengern nicht akzeptiert, wie das Beispiel Anfang der 80er Jahre gezeigt hat; die Zuschauer bleiben dem Spiel fern, die Einnahmen des Vereins verringern sich erheblich, die bisherige Spielklasse kann nicht gehalten werden, der Fortbestand der gesamten Fußballabteilung ist letztlich gefährdet.
- Dadurch wird sich der Anteil der Sporttreibenden in unserer Stadt verringern, die Unzufriedenheit der Bürger gegenüber der Verwaltung wird zunehmen, die allgemeine Politikverdrossenheit wird gefördert, ein Teil der sozialen Integrationsmöglichkeiten wird uns genommen, die Verantwortungsbereitschaft ehrenamtlicher Mitarbeiter wird weiter abnehmen, eine erfolgreiche Sportpolitik kann so nicht funktionieren!
- Wetter wird seinen Ruf einer „sportfreudigen Stadt“ endgültig verlieren, weitere Sponsoren werden sich zurückziehen.

Lassen Sie uns einige grundsätzliche Überlegungen zur Bedeutung des Sports in der Stadt anstellen und daraus zukunftsorientierte Anforderungen an eine erfolgreiche Sportpolitik ableiten:

Spiel- und Bewegungsräume insbesondere im nahen Wohnumfeld, die für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden können, sowie Sportstätten für den Breiten-, Schul- und Leistungssport haben hohen Anteil an der Attraktivität und Lebensqualität unserer Städte.

Zu den Kernaufgaben städtischer Sportpolitik gehört daher die Planung, der Bau und der Unterhalt von Sportstätten sowie die Unterstützung Dritter bei der Pflege und Mithilfe dieser Einrichtungen. Vorrang vor Neubau hat die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungsräumen und die bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten. Hier handeln die Städte eigenverantwortlich; die örtlichen politischen Einrichtungen treffen allein die erforderlichen Grundsatz- und Einzelentscheidungen.

Dabei ist zur Vermeidung von Fehlinvestitionen eine präzise Sportstättenentwicklungsplanung in enger Kooperation mit Politik, Verwaltung und den Nutzern und deren Organisationen durchzuführen.

Die Städte sollen neben dem Breitensport auch - in erster Linie wegen seiner Vorbild- und Anreizfunktion für die Jugend - den Leistungs- und Spitzensport fördern. Wie alle kommunalen Sportstätten sollen auch die Schulsportstätten nach Möglichkeit der gesamten sporttreibenden Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Vereine zur Verfügung stehen.

In diesem Rahmen stellt die Förderung insbesondere der gemeinnützigen Vereine einen Schwerpunkt kommunaler Sportpolitik dar, da in diesen Vereinen die geballte sportliche Kompetenz einschließlich zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter vorhanden ist, die sich meist über viele Jahrzehnte hinweg stets den Bedürfnissen der Mitbürger erfolgreich anpassen konnten, wenn denn die nötigen Voraussetzungen vorhanden waren.

Die Sportvereine sind wichtige und unverzichtbare Partner der Kommunen bei der Gestaltung des sportlichen Lebens in den Städten und stets die örtliche Basis sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport.

Weitere wichtige Partner für den sportpolitischen Dialog sind natürlich auch die Sportbünde, Sportkreise und Sportfachverbände aber in zunehmendem Maße auch die heimische Wirtschaft .

Eine offene und von gegenseitigem Verständnis geprägte Zusammenarbeit dieser Partner ist für eine wirkungsvolle Sportpolitik unverzichtbar.

Für die städtische Gesellschaft sind in verstärktem Maße Bewegung, Spiel und Sport als effektive Gesundheitsvor- und nachsorge und damit als Beitrag zu einer „gesunden Stadt“ von herausgehobener Bedeutung.

Auch für die soziale Integration und innerstädtische Kommunikation leistet der Sport einen erheblichen Beitrag. Er dient nicht nur dem sozialen Zusammenhalt in den einzelnen Stadtteilen sondern auch in der gesamten Stadt. Insbesondere wohnungsnaher Bewegungsangebote erweitern die tägliche Erlebniswelt und eröffnen neue Chancen des Zusammenlebens. In besonderer Weise gilt dies für Behinderte und die Gruppe älterer Menschen, deren Anteil an der Bevölkerung in den Städten in Zukunft deutlich zunehmen wird. Die im Sport gelebte Solidarität auf allen Ebenen stärkt bekanntlich auch das gesamte innerstädtische Gemeinschaftsgefüge.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommunalen Sportpolitik ist die Beteiligung an überregionalen Veranstaltungen. Herausragende Sportereignisse können bei seriöser finanzwirtschaftlicher Planung eine immer größere Bedeutung für die kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bekommen. Die Bewerbungen zahlreicher Städte um nationale und internationale Sportveranstaltungen zeigen, wie wichtig die Durchführung solcher Veranstaltungen für das Stadtmarketing, das lokale Wirtschaftsleben und den Tourismus sein kann.

Vor dem Hintergrund dieser aufgezeigten Entwicklungen erhalten Bewegung, Spiel und Sport für die moderne Stadtentwicklung besondere Bedeutung. Überall dort, wo Menschen leben, arbeiten und wohnen, ist der Sport nicht ein isoliertes gesellschaftliches Subsystem, sondern fester und sinngebender Bestandteil der Straßen-, Szenen-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Fest- oder Vereinskultur.

Natürlich ändern sich ständig die Freizeitgewohnheiten und neue Trendsportarten etablieren sich, die Kommerzialisierung des Sports schreitet fort, daher steht die Sportpolitik ständig vor neuen Herausforderungen und Anpassungsschwierigkeiten.

Daran geht allerdings kein Weg vorbei: jede Diskussion über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten sportpolitischer Entscheidungen ist notwendigerweise so eng wie möglich mit den Bürgern und Bürgerinnen, mit allen Beteiligten zu führen.

Auf der Grundlage von bürgerschaftlicher Beteiligung muss diskutiert und entschieden werden, ob eine Aufgabe von der Stadt unmittelbar selbst wahrgenommen werden muss, ob diese Aufgabe an einen anderen Träger zur Durchführung in Auftrag gegeben werden kann, ob die Aufgabe vollständig Dritten- und damit dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage-überantwortet werden kann,

oder ob die Bürgerinnen und Bürger selbst, Vereine oder gemeinnützige Organisationen die Aufgabe- ggf. auch nur teilweise- übernehmen können und wollen.

Neue Formen der Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen öffentlicher Hand, Bürgerschaft und Wirtschaft können ein Weg sein, der noch lange nicht vollständig ausgelotet ist. Solche Partnerschaften bieten weitere Spielräume und Möglichkeiten, die genutzt werden müssen, um gemeinsam die Leistungsfähigkeit und den Lebenswert unserer Stadt zu sichern.

Lasst uns verantwortungsbewusst, mit viel Phantasie und gemeinsam die Zukunft unseres Sportangebotes sicherstellen und verbessern, sowohl quantitativ als auch qualitativ!

Speziell für den TuS Wengern ergeben sich aus den vorgenannten Feststellungen folgende Anforderungen an die zukünftige Politik in unserer Gemeinde:

- Ausrichtung einer langfristig angelegten Sportpolitik an den Interessen der Bevölkerung, nicht nur am momentanen Sparzwang
- Erhalt der Sporteinrichtungen in einem Zustand, der den Bestand der Vereine gewährleistet und dem Ruf einer „Sportfreudigen Stadt“ gerecht wird
- Mitwirkung aller Betroffenen an Entscheidungen von weitreichender Bedeutung
- Offene Aussprache mit den Vereinen im Vorfeld wichtiger Ratsbeschlüsse
- Erhalt der Fußballfelder in der Stadt in einem Umfang, der den bisherigen Spielbetrieb nach Menge und Qualität zumindest erhält und Spielraum bietet für zusätzliche Spieler und Mannschaften
- Erhalt der Vielfältigkeit des Sportangebotes der heimischen Vereine zur Sicherung der Lebensqualität unserer Mitbürger
- Erhalt der in den Stadtteilen bürgernahen Sporteinrichtungen. Lange Wege – besonders für Kinder und ältere Sportteilnehmer – behindern eine Beteiligung am Sportangebot und fördern gesundheitliche Risiken

- Vermehrte Unterstützung und Anerkennung freiwilliger, ehrenamtlicher Arbeitsleistungen der Sportvereine
- kurzfristige Erneuerung der vom Stadtbetrieb zubetonierten Wasserablaufgräben am Brasbergplatz, um den Spielbetrieb auch im Winterhalbjahr zu gewährleisten (siehe Schreiben des TuS Wengern vom 22.3.2007)
- kurzfristige Anbringung vorschriftsmäßiger Befestigungsmöglichkeiten für Jugendfußballtore am Spielfeldrand des Brasbergplatzes
- mittelfristiger Austausch des Kunstrasenbelages, spätestens 2011
- Instandsetzung der Wasserschäden am Sportlerheim Ruhrhöhenweg 7 (Schr. vom 11.2.2007)
- Renovierung und Erweiterung des Umkleide- und Materialgebäudes auf dem Sportplatz (Wasserschäden, Räume zu klein, zu wenig überdachte Zuschauerfläche)

Abschließend bitten wir um Stellungnahme von Rat und Verwaltung und auch von denjenigen, die für die kommende Bürgermeisterwahl kandidieren.

Mit sportlichen Grüßen!

Klaus-Jürgen Winter, Vorsitzender

Ergebnisse der Vereinsbeteiligung am Sportplatzkonzept der Stadt Wetter (Ruhr) vom 28. November 2007

Waldstadion Harkortberg

FC Wetter 10/30

Herr Konietzko (Vorsitzender des FC Wetter 10/30) erklärt, dass er die Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Waldstadion für das Jubiläumsjahr 2010 erwartet. Es werden die jetzigen Probleme des Waldstadions nochmals verdeutlicht und die Bedeutung des Sportplatzes, nicht nur für den FC Wetter, die TGH Wetter sondern auch für die Schulen herausgestellt. Der FC Wetter 10/30 geht von einer Fertigstellung der Sportanlage in den Jahren 2008-2009 aus. Herr Konietzko erläutert, dass durch einen Ratsbeschluss klar geregelt ist, dass der Sportplatz auf dem Harkortberg bei einer Renovierung als nächster Platz zu berücksichtigen sei.

Herr Kampmann (Trainer FC Wetter) bestätigt die Aussagen von Herrn Konietzko und macht deutlich, welche Existenzprobleme auf den Verein zukommen würden, wenn der Ausbau des Waldstadions zum Kunstrasenplatz nicht zeitnah bewerkstelligt wird. Schon jetzt beklagt Herr Kampmann starke Verluste von Vereinsmitgliedern die zu anderen Vereinen wechseln, weil dort bessere Bedingungen vorzufinden sind.

Für die Realschule berichtet Frau Müller, dass die Realschule die Nutzung des Harkortberges mit allen 18 Schulklassen jährlich nach den Osterferien durchführen würde, sofern die Wetterlage eine Nutzung ermöglicht. Die vorhandenen Weitsprunganlagen im Waldstadion werden als nicht ausreichend bezeichnet und der Wunsch, bei einem Ausbau weitere Weitsprunganlagen einzuplanen, wird geäußert.

Zwei zusätzliche Weitsprunganlagen und die Schaffung von Räumlichkeiten, für die Unterbringung von Materialien für die Schulen, werden von Frau Bruzeck (GGS Alt-Wetter) angeregt.

Herr Konietzko fragt nach, was bei einem Umbau mit dem Turmplatz am Harkortberg passiert. Eine Umstrukturierung des Harkortberges für Trendsportarten, wie z.B. Mountainbike und der Bau eines Hotels würde den Verlust des Turmplatzes bedeuten.

Herr Kampmann berichtet, dass die Tartanbahn kaputt sei und dass man sich im Klaren darüber werden müsse, welche Bedingungen überhaupt geschaffen werden sollen. Herr Kampmann erklärt, dass ein Kunstrasen und eine Laufbahn nicht zusammen passen. Außerdem macht Herr Kampmann deutlich, dass bei einer Nichtberücksichtigung des Waldstadions, der FC Wetter 10/30 erhebliche personelle Probleme bekommen werde.

Herr Klöwer und Herr Kampmann sind der Meinung, dass Fußball und Leichtathletik nicht zusammenpassen würden und diese Vorgabe beider Sanierung von Sportplätzen zu berücksichtigen sei.

Der Ausbau der bestehenden Weitsprunganlagen und die Errichtung von zusätzlichen Wurfanlagen werden von Frau Bender (Vorsitzende der TGH Wetter) beim Sportplatzkonzept gewünscht.

Stellungnahme der TGH Leichtathletik

TGH Leichtathletik
Prof. Dr.-Ing. Karl Volling
Abteilungsleiter
Tel. 02330 3303
Mail: karl.volling@t-online.de

58313 Herdecke
Anemonenweg 1
17. Januar 2008

Herrn
Dr. Dietrich Thier
Fachbereichsleiter für Schule, Sport und Kultur
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Vorstellungen der Leichtathletik-Abteilung der Turngemeinde Harkort Wetter zur Sanierung der Sportanlage Harkortberg

Sehr geehrter Herr Dr. Thier,

auf Grund der Sitzung am 28.11.2007 zum Sportplatzkonzept der Stadt Wetter (Ruhr) werden sich in absehbarer Zeit die betreffenden Gremien der Stadt mit der Sanierung der Sportanlagen auf dem Harkortberg beschäftigen. Wir Leichtathleten sind daher aufgefordert, unsere Vorstellungen und Wünsche den entsprechenden Mandatsträgern darzulegen.

Das soll nun hiermit geschehen.

Die Leichtathletikabteilung der TGH Wetter umfasst ca. 300 Mitglieder. Das Bild in Anlage 3 vermittelt einen Eindruck vom Schülertraining.

Uns ist bekannt, dass bis zum Jahr 2010 (Jubiläum des FC Wetter) das Waldstadion mit Kunstrasen versehen werden soll. Wir begrüßen das sehr, da dadurch auch „unsere“ Kunststoffbahn in Zukunft besser geschützt wird. Nach unserem Kenntnisstand wird im Rahmen der o.g. Erneuerung auch die Laufbahn restauriert. Auch das ist natürlich ganz in unserem Sinne. Sorge bereiten uns jedoch die Anlagen für die Sportarten, die nicht auf der Kunststoffbahn stattfinden: Hoch-, Weit- und Dreisprung, Kugelstoßen, Ballwerfen, Diskus- und Speerwurf. Es müsste u.E. unbedingt gewährleistet sein, dass die Sprungdisziplinen wie bisher im Waldstadion stattfinden können. Für die anderen Disziplinen sollte eine einvernehmliche und verträgliche Lösung gefunden werden, evtl. Teile des Turmplatzes (s. Anlage 1).

Das Waldstadion und die Laufstrecken im umliegenden Wald sind historisch mit der Leichtathletik eng verbunden. Sie bieten hervorragende Voraussetzungen für Training und Wettkampf, was durch den Deutschen Leichtathletik-Verband in der Vergabe von drei Deutschen Crossmeisterschaften und neun Westfalenmeisterschaften seine Anerkennung gefunden hat.

Besonders die jugendlichen Sportler sind seit Jahren in der westfälischen und deutschen Bestenliste vertreten, in diesem Jahr im Siebenkampf und im Hochsprung sogar ganz oben (Erfolgsbilanz für das Jahr 2007, s. Anlage 2). Wir wollen sie nicht verlieren und sind stolz darauf, dass durch sie unser Name und der Name der Stadt Wetter im Lande bekannt sind.

Auch gilt es zu bedenken, dass gerade die „Altvorderen“ der TGH es waren, die das Waldstadion nach dem Krieg zu dem gemacht haben, was es heute ist: Treffpunkt der Sportler und Heimat der TGH-Familie, was durch das nahe TGH-Vereinsheim noch unterstrichen wird.

Dieses Haus ist ebenfalls durch Eigenarbeit der TGHler in den 50iger Jahren entstanden.

Wir bitten also dringendst, dass in den entsprechenden Gremien unsere Wünsche nicht nur gehört, sondern dass ihnen bei der Sanierung auch entsprochen wird. Gern sind wir bereit, mit

Ihnen und allen Beteiligten Gespräche zu führen, sodass wir jederzeit über Entscheidungsprozesse informiert sind und unseren Standpunkt dazu aufzeigen können.

Uns liegt sehr daran, auch für zukünftige Sportlergenerationen – und damit auch für den Fortbestand der Leichtathletik in Wetter (Ruhr) - auf dem Harkortberg optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Volling

Abteilungsleiter
TGH Leichtathletik

Zur Kenntnis:

Christel Bender, Vorsitzende der TG Harkort Wetter e.V., Am Bollwerk 22, 58300 Wetter

Anlage 1: Vorstellungen Sanierung Waldstadion

Anlage 2: Auszug aus der sportlichen Leistungsbilanz 2007

Anlage 3: Gruppenbild Teilnehmer am Schülertraining

Sanierung Waldstadion

Was brauchen wir im Waldstadion?

- 400 m Kunststoffrundbahn (mindestens vier Bahnen), sechs Bahnen auf der Hauptgeraden
- zwei DLV-gerechte Weitsprunganlagen, eine davon mit Anlauf für Dreisprung im Ecksegment am Stadioneingang (Turmseite)
- der in diesem Ecksegment vorhandene Kugelstoßring wird nicht benötigt
- den im gegenüberliegenden Ecksegment (Waldseite) vorhandenen Kugelstoßring einschließlich Sektor nach DLV-Vorschriften erneuern
- die bestehende Hochsprunganlage in diesem Ecksegment ist veraltet und ist einschl. Matten und Abdeckung renovierungsbedürftig
- die in diesem Bereich (Waldseite) vorhandenen Weitsprunganlagen entsprechen nicht den DLV-Vorschriften und sind nicht mehr erforderlich
- Messfähnchen, um Ballwurfwettbewerbe ausführen zu können

Was brauchen wir in unmittelbarer Nachbarschaft zum Waldstadion, wenn es dort nicht realisierbar ist? (z.B. auf erneuertem Turmplatz):

- zwei Kugelstoßringe mit Sektor
- Diskusring und Sektor für ca. 50 m Wurfweite
- Speerwurfanlauf und Sektor mit ca. 60 m Wurfweite

Anmerkung: die Disziplinen Kugelstoß, Diskus- und Speerwurf sind Bestandteil der Meisterschaftswettbewerbe in Einzel- und Mehrkampf für alle Klassen

Auszug aus der sportl. Leistungsbilanz 2007 der Leichtathletikabteilung der TGH Wetter

Westfalenrekord:

- 3x1000 m Staffel als Startgemeinschaft Wetter-Hagen: mit Thomas Busch (Hagen),
- Jonas Bohndorf und Andreas Viedenz (beide Wetter), 7:36.13 Min., am 21.07.07 in Erfurt, 1. Platz in Deutschland

Kreisrekorde:

- Nadja Kampschulte 1.74 m im Hochsprung, 2. Platz in Deutschland
- Lisa Schüler 1.67 m im Hochsprung, 4. Platz in Deutschland
- Lisa Schüler 3458 Punkte im Siebenkampf und 2323 Punkte im Blockmehrkampf
- Siebenkampfmannschaft mit Nadja Kampschulte, Lisa Schüler und Joana Sam Cobbah

Vereinsrekorde:

Nadja Kampschulte: Hochsprung, Siebenkampf

- Lisa Schüler: Hochsprung, Weitsprung, Speerwerfen, 80 m Hürden, 300 m Hürden
- Lisa Schüler: Siebenkampf, Vierkampf, Blockmehrkampf Wurf / Sprint und Sprung
- 4x100 m Staffel weibl. Jugend B: M. Wagner, N. Kampschulte, K. Schneider, J. Sam Cobbah
- Jonas Bohndorf: 800 m 1:57.17 Min., 1000 m 2:31.60 Min., 1500 m 4:04,76 Min., 3000 m 9:19 Min.
- Thorben Eckhoff: 75 m 10.19 Sek., Kugelstoß 10,78 m, Vierkampf 1588 Punkte
- Thorben Eckhoff: Blockwettkampf Wurf 2354 Punkte, Dreikampf 1294 Punkte

Anlage 3 zum Brief der TGH-Leichtathletikabteilung an Dr. Thier
vom 17.01.2008

Gruppenbild der Teilnehmer am Schülertraining



Ergebnisse des Beteiligung der Sportvereine am Sportplatzkonzept 2007 vom 28. November 2007

Sportplatz Brasberg

TuS Wengern

Für den TuS Wengern erklärt Herr Winter (Vorsitzender des TuS Wengern), dass eine Stellungnahme durch den TuS Wengern der Verwaltung bereits vorliegt, in der die Mitgliederzahlen, die Nutzungszahlen und die Renovierungskosten für den Sportplatz am Brasberg beziffert werden. Herr Winter fordert ein Bekenntnis zur Erhaltung des Sportplatzes am Brasberg von Rat und Verwaltung. Nach der Einweihung des Platzes im Jahre 1991 habe man gute Erfahrung mit dem Kunstrasenplatz gemacht, aber der Platz sei nach 16 Jahren intensiver Nutzung in das Alter gekommen. Die Erneuerung des Belages sei dringend erforderlich. Herr Winter erklärt, dass beim Sportplatzkonzept auch die Infrastruktur berücksichtigt werden soll. Hier wird besonders auf das bestehende Parkplatzproblem und der Zustand der Gebäude hingewiesen. Herr Winter spricht seinen Dank gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) aus, weil durch den Einbau einer neuen Heizungsanlage im Sportlerheim erhebliche Einsparungen an Energiekosten erzielt werden konnten. Trotz aller Forderungen seitens des TuS Wengern lasse man dem FC Wetter den Vortritt bei der Sportplatzrenovierung.

Sportplatz Oberwengern

RW Oberwengern / Geschwister-Scholl-Gymnasium

Fachlehrer des Geschwister-Scholl-Gymnasiums waren nicht zum Termin erschienen.

Nicht nur Fußball sondern auch andere Sportarten sollen von den Vereinen auf den Plätzen betrieben werden, berichtet Herr Dominik (SfL). Der Zustand der Weitsprunggrube auf dem Sportplatz Oberwengern wird als sehr schlecht bezeichnet.

Herr Kampmann berichtet über den schlechten Zustand des Sportplatzes in Oberwengern und Herr Schulte (RW Oberwengern) erklärt, dass auf dem Sportplatz nur kleinere Ausbesserungsarbeiten seit der Neugestaltung im Jahre 1970 durchgeführt worden sind. Der Verein Rot Weiß Oberwengern sei nicht der Hauptnutzer des Platzes: Weitere Nutzer des Platzes sind die Turngemeinde Harkort Wetter (TGH Wetter) und das Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Sportplatz Schmandbruch

Baseballverein Heroes

Herr Esbe (FC Wetter) fragt, ob die Schließung von Sportplätzen beabsichtigt sei. Herr Westermann erklärt darauf, dass im Sportplatzkonzept fünf Sportplätze behandelt werden sollen und dass der Sportplatz am Schmandbruch aufgrund des schlechten Zustandes zur Diskussion steht.

Frau Zänker-Dehrenbach (Baseballverein Heroes) wünscht, dass der Verein weiterspielen kann, auch wenn der Sportplatz am Schmandbruch vielleicht nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Einen Umzug, auf einen anderen Sportplatz, würde der Verein zustimmen.

Fazit

Die Sportplätze

- „Am Böllberg“, Großspielfeld (Kunstrasen – neu) und
- „Köhlerwaldstraße“, Kampfbahn Typ C (Kunstrasen mit Laufbahn)

sind mittel- bis langfristig in einem guten Zustand und bedürfen keiner weiteren Investition.

Der Sportplatz

- Harkortberg „Turmplatz“

ist mittelfristig als Großspielfeld aufzugeben und im Zuge der städtebaulichen Maßnahme „Harkortberg“ zu überplanen. Hier sind Überlegungen der Vereine einzubeziehen, möglicherweise ein Kleinspielfeld und geeignete Anlagen für Wurfdisziplinen in die Planung einzubeziehen.

Der Sportplatz

- „Schmandbruch“, Großspielfeld (Asche)

ist für die dort betriebene Ballsportart nicht mehr geeignet. Eine Aufgabe des Sportplatzes ist unter der Beschaffung einer anderen Sportstätte für den dort betriebenen Baseball-Sport anzustreben.

Der Sportplatz

- „Oberwengern“, Kampfbahn Typ C (Asche)

ist als Bewegungsraum für den Schulsport ohne größere Investitionen weiter vorzuhalten. Für höherwertige Ansprüche an einen Sportplatz wird das Waldstadion vorgehalten.

Der Sportplatz

- Sportplatz Harkortberg „Waldstadion“ Kampfbahn Typ C (Asche mit Laufbahn)

ist als nicht dingerechte Wettkampfstätte des Kampfbahn Typs C mit Kunststoffrasen mittelfristig zu sanieren. Die zeitliche Vorgabe für die Sanierung des Waldstadions ist der Verwaltung durch die Resolution im Rat der Stadt Wetter vom 9. März 2006 vorgegeben. Der Beschluss auf Antrag der SPD-Fraktion lautete: „Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) erklärt die feste Absicht, das Waldstadion auf dem Harkortberg im Anschluss an die Sanierung des Sportplatzes Böllberg sanieren zu lassen, damit zum 100. Jubiläum des FC Wetter 10/30 im Jahr 2010 und zum 150. Jubiläum der TGH Wetter im Jahre 2011 das Stadion fertiggestellt ist. Der Rat wird außerdem sein Möglichstes tun, um die Finanzierung der Sanierung so schnell wie möglich zu sichern.“

Der Sportplatz

- „Am Brasberg“, Großspielfeld (Kunstrasen)

ist als Großspielfeld mit Kunststoffrasen mittel- bis langfristig zu sanieren.

FB/FD : FD 2/1
Verfasser/in: Frau Sabel
Datum: 17.01.2008

Beratung und Beschluss R A T am:
 Hauptausschuss am:
 Schul-, Sport- und Kulturausschuss
(Fachausschuss) am: 07.02.2008

Betreff:

Landesprojekt „Jedem Kind ein Instrument“

hier: Gemeinschaftsprojekt „Musik & Schule“ des Kulturzentrums Lichtburg e.V. und der Privaten Musikschule Südwestfalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wetter (Ruhr) als Schulträger der städt. Grundschulen beteiligt sich nicht am Landesprojekt „Jedem Kind ein Instrument“. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt den Grundschulen, das vom Kulturzentrum Lichtburg e.V. und der Privaten Musikschule Südwestfalen angebotene Gemeinschaftsprojekt „Musik & Schule“ für die musikalische Erziehung zu überprüfen und gegebenenfalls anzunehmen.

Begründung:

Die Projektbeschreibung der Kulturstiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen beinhaltet, dass die kommunalen Musikschulen Träger der örtlichen Projekte „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) sind. Die Stadt Wetter (Ruhr) verfügt jedoch nicht über eine städt. Musikschule, deshalb wurde mit dem Kulturzentrum Lichtburg e.V. Kontakt aufgenommen. Auf die Verwaltungsvorlagen vom 28.02.2007, 23.07.2007 und 23.10.2007 verwiesen.

Das Kulturzentrum Lichtburg signalisierte in Vorgesprächen die generelle Bereitschaft, das Projekt „JeKi“ mit den städt. Grundschulen durchzuführen, machte aber gleichzeitig auf Probleme, z. B. hinsichtlich der administrativen Aufgaben und der Finanzierung des Projektes, aufmerksam.

Um eine Personalbedarfsberechnung und Kostenkalkulation erstellen zu können, bat das Kulturzentrum Lichtburg um die Ermittlung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die für das Projekt „JeKi“ angemeldet würden. Die städt. Grundschulen haben im Rahmen der Schulanfänger/innen-Anmeldungen für das Schuljahr 2008/09 eine Abfrage bei den Eltern durchgeführt. Das Ergebnis wurde dem Kulturzentrum Lichtburg schriftlich mitgeteilt. . . .

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie viele Eltern daran interessiert waren, ihr Kind im Rahmen des „JeKi“-Projektes musikalisch unterrichten zu lassen:

Grundschule	Anzahl der interessierten Schüler/innen	Gesamtschülerzahl Stand: Okt./2007	prozentualer Anteil von der Gesamtzahl der Schulanfänger/innen Schuljahr 2008/09
Alt-Wetter	15 Kinder	32 Kinder	47 %
Esborn	28 Kinder	28 Kinder	100 %
Grundschöttel	30 Kinder	83 Kinder	36 %
Kath. Grundschule	27 Kinder	27 Kinder	100 %
Schmandbruch	25 Kinder	25 Kinder	100 %
Volmarstein	28 Kinder	28 Kinder	100 %
Wengern	25 Kinder	27 Kinder	93 %
	178 Kinder	250 Kinder	71,2 %

Mit Schreiben vom 21.12.2007 bietet das Kulturzentrum Lichtburg e.V. und die Privaten Musikschule Südwestfalen das Alternativprojekt „Musik & Schule“ an. Das Schreiben ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

In einem am 16.01.2008 mit Herrn Müller-Espey vom Kulturzentrum Lichtburg und Herrn Förster von der Privaten Musikschule Südwestfalen geführten Gespräch erklärte Herr Müller-Espey gegenüber der Verwaltung, dass das angebotene Alternativprojekt kein „JeKi“-Projekt sei. Nach Meinung der Projektanbieter handelt es sich um ein besseres musikalisches Angebot für die Grundschüler/innen. Beide Vertreter der Musikschulen machten deutlich, dass sie kein Interesse an der Durchführung des „JeKi“-Projektes haben. Demzufolge wird auch kein Antrag beim Projektbüro Bochum gestellt.

Das angebotene Gemeinschaftsprojekt „Musik & Schule“ erfüllt nicht die vom Projektbüro Bochum geforderten Voraussetzungen zur Teilnahme am „JeKi“-Projekt. Eine Mittelbeantragung ist somit nicht möglich und damit entfällt auch eine finanzielle Unterstützung aus dem Landesfonds. Ob und in welcher Form die Grundschulen das Alternativangebot annehmen werden, liegt in der Entscheidungskompetenz der Schulleitungen.